

# Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

## Profil für das MASGFF des Landes Rheinland-Pfalz

Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur  
Erziehung und ausgewählter sozio- und  
infrastruktureller Einflussfaktoren für das Jahr  
**2006**



# Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

## Profil für das Land Rheinland-Pfalz

Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung  
und ausgewählter sozio- und infrastruktureller  
Einflussfaktoren für das Jahr 2006

Stephan Baas, Heinz Müller, Barbara Mutke

Mainz, November 2007

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.  
Flachmarktstraße 9  
55116 Mainz

[www.ism-mainz.de](http://www.ism-mainz.de)

Dr. Barbara Mutke ☎ 06131/240 41-15 📧 [barbara.mutke@ism-mainz.de](mailto:barbara.mutke@ism-mainz.de)

Stephan Baas ☎ 06131/240 41-13 📧 [stephan.baas@ism-mainz.de](mailto:stephan.baas@ism-mainz.de)

---

## Geleitwort



Seit 2003 fördern wir gemeinsam mit den Jugendämtern des Landes das Projekt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“. Die Projektdurchführung liegt beim Institut für Sozialpädagogische Forschung in Mainz e.V. (ism). Im vergangenen Jahr hatten wir mit großer öffentlicher Resonanz den 2. Landesbericht Hilfen zur Erziehung vorgelegt. Der Landesbericht Hilfen zur Erziehung mit zahlreichen interkommunalen Vergleichen wird alle drei Jahre erstellt. In den dazwischen liegenden Jahren werden zentrale Entwicklungen über die Gesamtsituation der Hilfen zur Erziehung auf Landesebene aufbereitet.

Das vorliegende Landesprofil 2006 liefert planungs- und steuerungsrelevante Hinweise über die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung. Die Auswertungen zeigen beispielsweise einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen zwischen 2005 und 2006 um 8,1%. 2006 gab es damit landesweit 18.478 Fälle. Der stärkste Anstieg ist dabei im ambulanten Bereich mit einem Fallzahlzuwachs von 15,8% zu verzeichnen. Die Fallzahlen für Heimerziehung sind fast unverändert (+3,8%). Die Gründe für den ungebrochenen Anstieg bei den Hilfen zur Erziehung sind vielfältig und verweisen insbesondere auf soziostrukturelle und demographische Veränderungen aber auch auf regionalspezifische Unterbringungsmuster. Für ihre Planungen haben die beteiligten Jugendämter ein Jugendamtsprofil mit aufbereiteten regionalen Kerndaten erhalten.

Ich möchte mich bei den Jugendämtern herzlich für ihre Mitarbeit und beim Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) für die Berichterstellung bedanken.

Mainz, im Januar 2008



Malu Dreyer  
Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Familie und Frauen  
des Landes Rheinland-Pfalz

---

## Inhalt

1	Vorbemerkung .....	5
2	Zur Datengrundlage und zum methodischen Vorgehen .....	7
3	Zentrale Kernbefunde für die Jugendämter in Rheinland-Pfalz .....	9
3.1	Ausgewählte bedarfsbeeinflussende Faktoren im Jahr 2006.....	9
3.2	Entwicklung der Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung von 2002 bis 2006.....	12
4	Profil für die Städte, Landkreise und kreisangehörigen Städte in Rheinland-Pfalz.....	14
4.1	Soziostrukturelle Belastungsfaktoren .....	14
4.1.1	Bezug von Arbeitslosengeld I und II .....	15
4.1.2	Bezug von Sozialgeld .....	15
4.1.3	Zur Verfügung stehender Wohnraum.....	16
4.1.4	„Mobilitätsfaktor“ .....	18
4.1.5	Bevölkerungsdichte .....	18
4.1.6	Von Scheidung betroffene junge Menschen .....	19
4.1.7	Alleinerziehende .....	20
4.2	Demographische Daten – Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose ...	22
4.3	Ausbau von Angeboten im Bereich der Kindertagesstätten/ Tagespflege und Ganztagschulen .....	28
4.4	Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII .....	32
4.5	Hilfen zur Erziehung und Hilfen gem. § 35a .....	35
4.5.1	Relative Inanspruchnahme (Eckwert) und Stellenwert (Anteile) der Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen gem. § 35a.....	35
4.5.2	Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung .....	39
4.5.3	Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2006 beendeten Hilfen zur Erziehung .....	45
4.5.4	Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung STB.....	48
4.6	Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge .....	50
4.7	Personalausstattung und Fallbelastung in den Sozialen Diensten .....	52
4.8	Gruppenbildung der Jugendämter nach dem Standardpunktzahlverfahren.....	54
6	Tabellen .....	59
7	Literaturverzeichnis .....	62

# 1 Vorbemerkung

Seit dem Jahr 2002 wird das Projekt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Es wird gemeinsam vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) des Landes Rheinland Pfalz und allen rheinland-pfälzischen Jugendämtern getragen und finanziert.<sup>1</sup>

Das Berichtswesen-Projekt befasst sich – neben der umfassenden Bestandsaufnahme – auch mit der Frage, ob und welche Faktoren auf die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung und die Hilfgewährungspraxis der Jugendämter Einfluss nehmen. Vor der Folie dieser Erkenntnisse soll fachpolitisches und fachplanerisches Handeln unterstützt und qualifiziert werden. In einer Gesamtschau auf das komplexe Bedingungsgefüge, von welchem angenommen werden kann, dass es Einfluss auf die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung hat, sollen interkommunale Disparitäten erklärbar gemacht und gezielt Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden. Um hier ein möglichst umfangreiches Bild zeichnen zu können, werden im Rahmen des Projekts folgende Daten erhoben:

- Daten zu soziostrukturellen Rahmenbedingungen,
- Daten zur demographischen Entwicklung,
- Daten zu ausgewählten Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe,
- Daten zu den Hilfen zur Erziehung (§§ 28-35 SGB VIII) bzw. der Paragraphen 17, 18, 19, 35a, 41, 42 und zu Sorgerechtsentzügen,
- Daten zu Organisation und Personal der Sozialen Dienste im Jugendamt
- sowie zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35 SGB VIII) und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII).

Bei dem Projektansatz handelt es sich damit um eine integrierte Berichterstattung (vgl. MASFG 2005, S. 12), die über eine Beschreibung des Leistungsbereichs der Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41 SGB VIII) hinausreicht.

Beachtet werden muss, dass ausschließlich die Quantität der dargestellten Daten zu Fallzahlen, Kosten, Stellenwert der Hilfen und Kapazitäten der Angebote (z.B. in Kindertagesstätten) analysiert werden kann, nicht aber deren Qualität. Dieser Schritt ist zwar ein zentraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfeplanung – er kann aber nur auf kommunaler Ebene geleistet werden. Die berichteten Daten (vor allem die Tabelle der Standardpunktwerte der Jugendämter im Vergleich in Kap. 4.7) eignen sich daher nicht, um Daten einzelner Jugendämter unter „Wettbewerbsgesichtspunkten“ zu vergleichen, da die Daten keine Aussagen bezüglich „guter“ oder „schlechter“ Jugendamtsarbeit zulassen. So können z.B. ein vergleichsweise hoher Anteil stationärer Hilfen oder vergleichsweise niedrige Pro-

<sup>1</sup> In Rheinland-Pfalz existieren insgesamt 41 Jugendämter. Im Jahr 2006 haben sich erstmalig alle 41 Jugendämter sowohl an der Datenerhebung als auch an der Finanzierung des Projektes beteiligt.

Kopf-Ausgaben für erzieherische Hilfen nicht auf der Grundlage eines einfachen Indikatorenmodells als „gut“ oder „schlecht“ bewertet werden. Die Daten der einzelnen Ämter müssen jeweils im Gesamtzusammenhang mit allen genannten Einflussfaktoren und den Rahmenbedingungen vor Ort gesehen und analysiert werden. Erst dann lassen sich die Möglichkeiten und Grenzen von Planung, Steuerung und Controlling klar benennen und für eine gezielte Praxisentwicklung nutzen.

Ein zentraler Bestandteil dieses Projektes ist es, das in der ersten Projektphase entwickelte Datenkonzept inhaltlich kontinuierlich weiterzuentwickeln, aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen und auf dieser Grundlage jährlich die entsprechenden Daten zu erheben, auszuwerten und aufzubereiten. Die so gewonnenen Informationen werden den Jugendämtern in Form jährlicher Datenprofile zur Verfügung gestellt, damit diese die kommunalen Entwicklungen vor Ort mit Entwicklungen auf Landesebene vergleichen und aus diesem Vergleich Fragen hinsichtlich der Planung und Steuerung erzieherischer Hilfen und angrenzender Leistungsbereiche generieren und bearbeiten können. Insofern liefert das vorliegende Profil Anregungen zur Reflexion und Weiterentwicklung der Erziehungshilfegewährungspraxis vor Ort und auf Landesebene.

## 2 Zur Datengrundlage und zum methodischen Vorgehen

Der Großteil der in diesem Profil zusammengestellten Daten stammt aus einer eigenen Erhebung bei allen rheinland-pfälzischen Jugendämtern im Jahr 2006. Im Rahmen dieser jährlich durchgeführten Befragung werden Angaben zur Organisation und personellen Ausstattung in den Sozialen Diensten der Jugendämter, zur personellen Ausstattung sowie zu Platzkapazitäten in den Bereichen Jugendarbeit und Kindertagesstätten, zu Fallzahlen erzieherischer Hilfen bzw. der Paragraphen 35a, 19, 41 und 42 und zu Sorgerechtsentzügen sowie zu den Bruttoausgaben der Jugendämter erhoben. Ebenfalls wurde wie schon im Vorjahr eine Befragung aller rheinland-pfälzischen Erziehungs- sowie Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen durchgeführt, um Aussagen zur Inanspruchnahme von Hilfen gem. §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII im interkommunalen Vergleich treffen zu können.

Für einen Vergleich der Informationen zwischen den rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirken wurden sämtliche Daten in sogenannte Eckwerte umgerechnet, d.h. bezogen auf je 1.000 im Landkreis/der Stadt lebende Kinder und Jugendliche bis unter 18 bzw. bis unter 21 Jahre. Ein Eckwert von 20 bspw. ist so zu lesen, dass von 1.000 Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe 20 Kinder/Jugendliche die entsprechende Leistung – etwa eine erzieherische Hilfe – erhalten. Darüber hinaus werden – um etwas über den Stellenwert einzelner Hilfen im Gesamtleistungsspektrum erzieherischer Hilfen aussagen zu können – Anteilswerte ausgewiesen.

Weiterhin werden ausgewählte soziostrukturelle Merkmale, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie Wirkungen auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen haben, in diesem Profil abgebildet. Diese Daten wurden seitens des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, der Bundesagentur für Arbeit, der Einwohnermeldeämter der Städte und Verbandsgemeinden und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt und beziehen sich ebenfalls auf das Jahr 2006.

Um Aussagen zu bedarfsbeeinflussenden Faktoren hinsichtlich der Nachfrage nach erzieherischen Hilfen in Rheinland-Pfalz treffen zu können, wurden landesweit statistische Zusammenhänge zwischen ausgewählten Indikatoren – etwa der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und der Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld – berechnet. Für die Berechnung dieser Zusammenhänge zwischen je zwei Variablen wurde auf den Korrelationskoeffizienten nach Pearson zurückgegriffen. Der Wertebereich für diesen Koeffizienten reicht von  $-1$  (perfekter negativer Zusammenhang) bis  $+1$  (perfekter positiver Zusammenhang). Der Wert  $0$  bedeutet, dass überhaupt kein Zusammenhang besteht.<sup>2</sup> Lässt sich ein statistischer Zusammenhang zwischen zwei Variablen nachweisen, so bedeutet dies, dass mit

<sup>2</sup> vgl. SEIPEL/RIEKER 2003, S. 182

der zunehmenden Ausprägung eines Merkmals – bspw. der Höhe der Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld – auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass ein weiteres Merkmal, z.B. die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, ansteigt. Der errechnete Zusammenhang bedeutet aber nicht, dass sich dieser Zusammenhang für alle Jugendamtsbezirke gleichermaßen zeigt.

Die Eck- und Anteilswerte wurden in sog. Standardpunktwerte umgerechnet und teilweise auch zu Indices zusammengefasst (z.B. die einzelnen soziostrukturellen Faktoren zu einem sog. soziostrukturellen Belastungsindex) – und zwar getrennt für die 24 Landkreise und die 17 kreisfreien und kreisangehörigen Städte.<sup>3</sup> Dieses Umrechnungsverfahren ermöglicht die Einordnung eines Jugendamtes in eine Gruppe von Jugendämtern – nämlich in die Gruppe der Jugendämter mit unterdurchschnittlicher Belastung (Werte von 0 bis unter 25), mit durchschnittlicher bis unterdurchschnittlicher Belastung (Werte von 25 bis unter 50), mit durchschnittlicher bis überdurchschnittlicher Belastung (Werte von 50 bis unter 75) und mit überdurchschnittlicher Belastung (Werte von 75 bis 100) – und erleichtert damit eine Gesamtbetrachtung der vielen gebildeten Einzelindikatoren für einen Jugendamtsbezirk.<sup>4</sup> Erreicht ein Jugendamt bspw. bei dem Indikator „Eckwert Hilfen zur Erziehung“ einen Wert von 80 und bei dem Indikator „Eckwert Sozialgeld-Bezug“ einen Wert von 95, so bringen diese Zahlen zum Ausdruck, dass dieses Jugendamt sowohl bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen als auch hinsichtlich der Inanspruchnahme von Sozialgeld im Vergleich der rheinland-pfälzischen Städte bzw. Landkreise überdurchschnittlich abschneidet.

Bei der Darstellung der einzelnen Indikatoren wird jeweils der höchste und niedrigste Wert, der aus Jugendämtern in Rheinland-Pfalz berichtet wurde, angegeben, ebenfalls der höchste und niedrigste Wert der Gruppe der kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Städte. Weiterhin werden die durchschnittlichen Eckwerte für Rheinland-Pfalz, die Landkreise, die kreisfreien und die kreisangehörigen Städte benannt. In den beiden rechten Spalten wird die quantitative Entwicklung der Eckwerte der jeweiligen Hilfen von 2005 bis 2006 und von 2002<sup>5</sup> bis 2006 dargestellt.

Für den Fall, dass interkommunale Vergleiche angestellt werden, ist es sinnvoll, den Wert des eigenen Jugendamtes in Relation zum Durchschnittswert der eigenen Bezugsgruppe zu setzen: Landkreise messen sich demnach mit den im Profil berichteten Durchschnitten der Landkreisjugendämter und Städte mit den Durchschnitten der Stadtjugendämter.

---

<sup>3</sup> Das Verfahren geht zurück auf SHEVKY und BELL (1955) und wurde zur Klassifikation von Stadtgebieten entwickelt (vgl. FRIEDRICHS 1980 und ATTESLANDER/HAMM 1974). Die genaue Berechnungsformel findet sich in JORDAN/SCHONE (1998) und in LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (2002).

<sup>4</sup> In Ausnahmefällen kann ein solcher Wert auch über 100 liegen, was zum Ausdruck bringt, dass hier eine deutlich überdurchschnittliche Ausprägung des jeweiligen Indikators vorliegt.

<sup>5</sup> Die Zahlen aus 2002 waren nicht in allen Rubriken verfügbar, weil einzelne Items im Jahr 2002 entweder noch nicht oder in anderer Form erhoben wurden, so dass ein linearer Vergleich nicht möglich war.



### **3 Zentrale Kernbefunde für die Jugendämter in Rheinland-Pfalz**

Bevor die Einzelergebnisse des jeweiligen Jugendamts vorgestellt werden, erfolgt ein kurzer Überblick über ausgewählte Kernbefunde für Rheinland-Pfalz. Zum einen werden in diesem Abschnitt statistische Zusammenhänge zwischen ausgewählten Indikatoren im Jahr 2006 vorgestellt und damit Faktoren aufgezeigt, die die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen beeinflussen. Zum anderen werden Entwicklungen abgebildet, die sich im Vergleich zum Vorjahr und dem ersten Erhebungsjahr (2002) abzeichnen.

#### **3.1 Ausgewählte bedarfsbeeinflussende Faktoren im Jahr 2006**

**Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung streut zwischen den 41 rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirken auch im Jahr 2006 erheblich.**

Wie bereits in den Vorjahren zeigt sich auch im Jahr 2006 eine große Streubreite hinsichtlich der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in den 41 rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirken. So nehmen im Jugendamtsbezirk mit der geringsten Inanspruchnahmequote im Jahr 2006 lediglich 9,7 von 1.000 jungen Menschen Hilfen zur Erziehung in Anspruch, im Jugendamt mit der höchsten Quote beträgt dieser Wert das fünffache. Dort betrug der Eckwert für die Inanspruchnahme 47,1. Sowohl die relative Inanspruchnahme (Eckwert) der erzieherischen Hilfen als auch der Stellenwert der einzelnen Hilfesegmente (ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege) im Gesamtleistungsspektrum der erzieherischen Hilfen (Anteile) variieren im interkommunalen Vergleich sehr deutlich.<sup>6</sup> Zurückzuführen sind solche interkommunalen Disparitäten auf unterschiedliche bedarfsbeeinflussende Faktoren wie etwa soziostrukturelle Belastungen, demographische Entwicklungen, die Quantität und Qualität der vorhandenen Angebote im Bereich der erzieherischen Hilfen selbst sowie in angrenzenden Leistungsbereichen, Entscheidungsfindungsprozesse im Jugendamt und (fach)politische Rahmenvorgaben - die vor Ort unterschiedlich ausgeprägt sind und sich zudem wechselseitig verstärken oder abschwächen können. Einige dieser bedarfsbeeinflussenden Faktoren wurden im Rahmen der Datenauswertung für das Jahr 2006 näher analysiert und werden nachfolgend vorgestellt.

Vorangestellt sei noch, dass hinsichtlich der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – wie auch schon in den Jahren zuvor - ein deutlicher struktureller Unterschied zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen in Rheinland-Pfalz besteht: Im Durchschnitt der kreisfreien Städte werden in Rheinland-Pfalz im Jahr 2006 32,4

<sup>6</sup> Betrachtet wurde immer die Summe der Fälle, die am 31.12.06 andauern bzw. die im Jahr 2006 beendet wurden.

erzieherische Hilfen (§§ 29-35, 41) pro 1.000 junger Menschen bis 21 Jahre gewährt, in den Landkreisen fällt dieser Eckwert deutlich geringer aus (16,9).

### **Die Höhe der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung steht im Zusammenhang mit dem Ausprägungsgrad soziostruktureller Belastungsfaktoren**

Deutliche Zusammenhänge zeigen sich auch im Jahr 2006 zwischen der soziostrukturellen Belastung einer Kommune und der Höhe der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. D.h. je mehr Familien in einem Jugendamtsbezirk in schwierigen sozialen Verhältnissen leben, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass in solchen Bezirken eine höhere Nachfrage nach erzieherischen Hilfen zu verzeichnen ist.<sup>7</sup> Dieser Kernbefund, der auch aus anderen Bundesländern bekannt ist,<sup>8</sup> verdeutlicht die Verflochtenheit von Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit Entwicklungen in anderen sozialen Bereichen und verweist auf einen sozialpolitischen Gestaltungsauftrag in den Kommunen, der weit über das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe hinausreicht.

### **Die Angebote der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz werden kontinuierlich weiter ausgebaut**

Ein bedarfsbeeinflussender Faktor für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist auch die Verfügbarkeit und Qualität von sozialer Infrastruktur, insbesondere die der vor Ort vorgehaltenen Regelangebote der Kindertagesbetreuung. Eine gut ausgebaute Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung kann (auch) Familien in besonders schwierigen Lebenslagen Entlastung und Unterstützung bieten, Erziehungsdefizite ausgleichen und intensivere Hilfen vermeiden helfen.

Für Rheinland-Pfalz ist diesbezüglich zu konstatieren, dass die Angebote der Kindertagesbetreuung seit 2002 kontinuierlich weiter ausgebaut werden und in allen 41 Jugendamtsbezirken sowohl was das Angebot für unter 3jährige betrifft, als auch die Angebote der Ganztagsbetreuung für „Rechtsanspruchskinder“, erhebliche Zuwächse festzustellen sind. Das Platzangebot für unter 3jährige stieg landesweit seit 2002 um 310%, das Angebot der Ganztagsbetreuung für „Rechtsanspruchskinder“ um mehr als 60%.

---

<sup>7</sup> Zur Höhe des statistischen Zusammenhangs zwischen ausgewählten soziostrukturellen Indikatoren und der Nachfrage nach erzieherischen Hilfen vgl. Abschnitt 4.1.

<sup>8</sup> vgl. dazu Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg 2005, S. 112.

## **Der Ausbau ambulanter Hilfen erzeugt eine „Bremswirkung“ auf die Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen**

Innerhalb des Leistungsbereichs der Hilfen zur Erziehung zeigen sich in Rheinland-Pfalz im Jahr 2006 ähnliche steuerungsrelevante Befunde wie in den Jahren 2002, 2004 und 2005. Insbesondere zu nennen ist hier, dass der Ausbau ambulanter Hilfen im Regelfall eine Bremswirkung auf die Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen ausübt.<sup>9</sup> Es sind demnach nicht neue Zielgruppen, die im Rahmen des Ausbaus ambulanter Hilfen „erschlossen“ werden, sondern es handelt sich um einen echten Umbauprozess der Erziehungshilfen, der es mehr und mehr ermöglicht, solchen Familien, für die in der Vergangenheit ausschließlich Fremdunterbringungen als Hilfemaßnahme in Frage kamen, bedarfsgerechte Alternativen in ambulanten Settings anzubieten.

## **Mit wachsender Fallzahlbelastung in den Sozialen Diensten steigt auch die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung**

Darüber hinaus bestätigt sich für das Jahr 2006 der Kernbefund aus den Vorjahren, dass – bei einer getrennten Betrachtung der Städte und Landkreise (Land: 0,85\*\*, Stadt 0,80\*\*) - die Fallzahlbelastung pro Vollzeitstelle deutlich mit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung korreliert. So fällt eine überdurchschnittliche Fallzahlbelastung pro Vollzeitstelle in den sozialen Diensten auch mit einer überdurchschnittlichen Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zusammen. Dieser Befund widerspricht der Alltagsthese, dass viele Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen qua Funktion auch viele Fälle (und damit auch höhere Ausgaben) produzieren.<sup>10</sup>

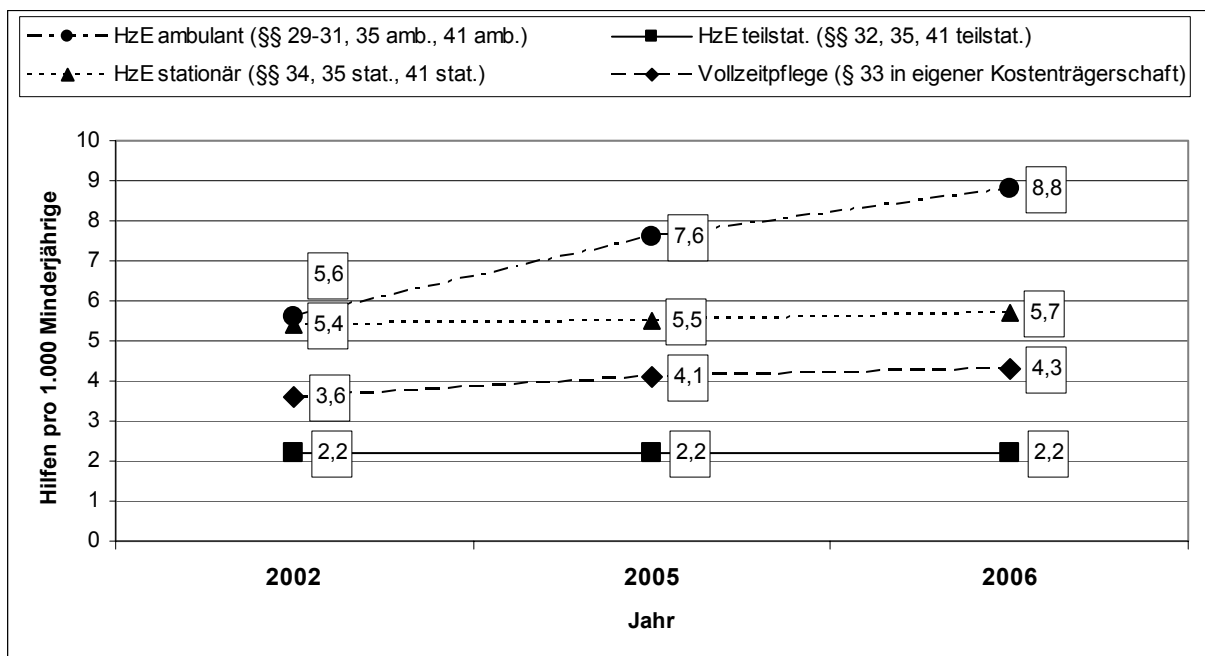
<sup>9</sup> Dies bedeutet, dass mit ansteigender Höhe des Anteils der ambulanten Hilfen an allen erzieherischen Hilfen in einem Jugendamtsbezirk die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die relative Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen (Eckwert) gering ausfällt ( $r = -0,39$ ). Dieser Befund zeigt sich im Jahr 2006 sowohl für gesamt Rheinland-Pfalz als auch für die beiden Gruppen der kreisfreien und kreisangehörigen Städte und der Landkreise.

<sup>10</sup> Wie bereits in den Jahren 2002 und 2005 zeigen sich hier signifikante statistische Zusammenhänge: In den Landkreisen beträgt der statistische Zusammenhang zwischen dem Eckwert erzieherischer Hilfen und der Fälle-Stelle-Relation in den Sozialen Diensten (ASD, Hilfe in Heimen, JGH, Pflegekinderdienst, Familiengerichtshilfe/Trennungs- und Scheidungsberatung)  $r = 0,85$ , bei den kreisfreien und kreisangehörigen Städten  $r = 0,80$ .

### 3.2 Entwicklung der Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung von 2002 bis 2006

Im Jahr 2006 nahmen insgesamt 18.478 junge Menschen unter 21 Jahren Hilfen zur Erziehung (§§ 29-34, 41 SGB VIII) in Anspruch. Vier Jahre zuvor, im Jahr 2002, waren es noch 15.370 junge Menschen, für die Hilfen zur Erziehung erbracht wurden. Bezogen auf 1.000 jungen Menschen unter 21 Jahren nahmen demnach im Jahr 2006 21,1 Kinder und Jugendliche Hilfen in Anspruch. Im Jahr 2002 waren es noch 16,8, im Jahr 2005 19,5. Für den Zeitraum von vier Jahren von 2002 bis 2006 zeigt sich damit ein Anstieg um 4,3 Eckwertpunkte, also um 25,5%<sup>11</sup>. Im Zeitraum von 2005 bis 2006 nahm der Eckwert für die Hilfen zur Erziehung um 8,1% zu.

**Graphik 1:** Entwicklung des Eckwerts der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung von 2002 bis 2006



Differenziert nach Hilfesegmenten zeigt sich, dass die Eckwertzuwächse im Zeitraum 2002 bis 2006 insbesondere im ambulanten Bereich (§§ 29-31, 35 ambulant, 41 ambulant) (+ 57,1%) sowie im Bereich der Vollzeitpflege (+ 20,3%) stattgefunden haben – was auf gezielte Steuerungsbemühungen in den rheinland-

<sup>11</sup> Die Fallzahlen haben sich in Rheinland-Pfalz von 15.370 im Jahr 2002 auf 18.478 im Jahr 2006, also um 3.108 Fälle, erhöht (entgegen den für das Jahr 2002 ausgewiesenen Zahlen in den Profilen der vorangegangenen Jahre sind in diesen Fallzahlen die Daten des kreisangehörigen Jugendamtes Neuwied mitgerechnet, da dieses Jugendamt seine Fallzahlen nachgereicht hat. Außerdem haben einige Jugendämter Nachmeldungen bzw. Korrekturen für das Jahr 2002 vorgenommen, so dass sich bezüglich der Angaben für das Jahr 2002 Veränderungen ergeben haben). Gezählt wurden jeweils die am 31.12. des Erhebungsjahrs laufenden sowie die im Erhebungsjahr beendeten Fälle.

pfälzischen Jugendamtsbezirken verweist.<sup>12</sup> Stationäre Hilfen (§§ 34, 35 stationär, 41 stationär) stiegen vom Jahr 2002 zum Jahr 2006 um 5,7% und teilstationäre Hilfen stiegen im gleichen Zeitraum minimal um 2,2%.<sup>13</sup> Aufgrund des oben beschriebenen Zusammenhangs zwischen dem Stellenwert ambulanter Hilfen im Gesamtgefüge erzieherischer Hilfen und der relativen Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen liegt nahe, dass ohne den deutlichen Ausbau der ambulanten Hilfen die stationären Hilfen verstärkt zum Einsatz gekommen wären – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Ausgaben.

Differenziert man bei der Betrachtung dieser Entwicklungen zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen, zeigt sich ebenfalls, dass sowohl in den Städten als auch in den Landkreisen die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen seit 2002 weiter steigt und dies in etwa im gleichen Umfang (kreisfreie Städte + 53,4%, Landkreise + 56,0%, KAS + 52,7%).<sup>14</sup> Unterschiede zeigen sich jedoch hinsichtlich der Entwicklungen in den Hilfesegmenten der teilstationären und der stationären Hilfen: Während die teilstationären Hilfen in den kreisfreien Städten im Jahr 2006 seltener zum Einsatz kamen als noch im Jahr 2002 (- 1,8 %), haben sie in den Landkreisen um 8,1% zugenommen. Umgekehrt wurden die stationären Hilfen in den kreisfreien Städten um 8,7% ausgebaut, während sie in den Landkreisen in etwa konstant (+ 0,1%) blieben.

Gemäß der deutlichen Zunahme der ambulanten Hilfen von 2002 bis 2006 hat sich der Stellenwert dieses Hilfesegments im Gesamtleistungsspektrum der erzieherischen Hilfen in Rheinland-Pfalz erhöht: Während im Jahr 2002 33,6% aller Hilfen zur Erziehung im ambulanten Setting erbracht wurden, sind es im Jahr 2006 bereits 41,7%. In den Landkreisen spielen die ambulanten Hilfen mit einem Anteil von 44,2% im Jahr 2006 eine bedeutsamere Rolle als in den kreisfreien Städten (37,0%). Neben der höheren relativen Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, die in den kreisfreien Städten auch im Jahr 2006 zu verzeichnen ist<sup>15</sup>, ist demnach der etwas geringere Stellenwert ambulanter Hilfen kennzeichnend für die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

<sup>12</sup> Die hier angegebenen Prozentwerte beziehen sich auf die absoluten Fallzahlen. Im Jahr 2002 wurden in Rheinland-Pfalz 5.161 ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 29-31, 35 ambulant, 41 ambulant) gewährt, im Jahr 2006 7.709, was einem Zuwachs von 2.548 Hilfen entspricht. Hilfen in Form einer Vollzeitpflege (Fälle in eigener Kostenträgerschaft) wurden 2002 3.266 gewährt, 2006 3.796, was einem Zuwachs von 530 Fällen entspricht.

<sup>13</sup> Teilstationäre Hilfen (§§ 32, 35 teilstationär, 41 teilstationär) wurden im Jahr 2002 in Rheinland-Pfalz 1.976 gewährt, im Jahr 2006 1.970, was einem Fallzahlrückgang von 6 Fällen entspricht. Stationäre Hilfen (§§ 34, 35 stationär, 41 stationär) wurden im Jahr 2002 4.967, im Jahr 2006 5.003 gewährt, was einem geringen Fallzahlzuwachs von 36 Fällen entspricht.

<sup>14</sup> Im Jahr 2002 wurden in den kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz 1.608 ambulante Hilfen gewährt, im Jahr 2006 waren es bereits 2.411. Dies entspricht einem Fallzahlzuwachs von 803 Fällen oder 49,9%. In den Landkreisen hat sich die Anzahl der ambulanten Hilfen von 3.177 auf 4.750 erhöht, was einem prozentualen Anstieg von 49,5% entspricht. Maßnahmen der Vollzeitpflege wurden in den kreisfreien Städten im Jahr 2002 1.251 gewährt, im Jahr 2006 bereits 1.428 (+14,1%). In den Landkreisen waren es im Jahr 2002 1.754 Fälle, im Jahr 2006 2.096 (+ 19,5%).

<sup>15</sup> Im Jahr 2006 fällt der Eckwert der Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten (32,4) nahezu doppelt so hoch aus wie in den Landkreisen (16,9).

## **4 Profil für die Städte, Landkreise und kreisangehörigen Städte in Rheinland-Pfalz<sup>16</sup>**

### **4.1 Soziostrukturelle Belastungsfaktoren**

Nachfolgend werden solche soziostrukturellen Indikatoren dargestellt, von denen angenommen wird, dass sie in einem Zusammenhang mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen stehen. Dieser Zusammenhang basiert auf der Annahme, dass Familien, die (möglicherweise auch mehreren) spezifischen soziostrukturellen Belastungen ausgesetzt sind, eher erzieherischen Unterstützungsbedarf gegenüber dem Jugendamt haben als Familien, die unter vergleichsweise privilegierten Rahmenbedingungen ihre Kinder erziehen (können). Zur Belegung der These, dass bestimmte soziostrukturelle Faktoren bedarfsgenerierend auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wirken, werden bei den im Folgenden dargestellten Indikatoren auch die jeweiligen statistischen Zusammenhänge dokumentiert. Dies geschieht in Form von Korrelationskoeffizienten, die bereits in Kapitel 2 erläutert wurden.

Insbesondere von den beiden folgenden Indikatoren wird angenommen, dass sie deutlich mit dem Bedarf an erzieherischen Hilfen im Zusammenhang stehen: Sowohl der Bezug von Arbeitslosengeld (für Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren) als auch der Bezug von Sozialgeld (für Kinder bis unter 15 Jahren) sind mögliche Indikatoren für Armut. Familien, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind bzw. in Armut leben, stehen materielle Möglichkeiten zur Kompensation individueller Erziehungsschwächen weniger offen. Insofern sind Eltern nicht selten aus solchen Gründen nicht in der Lage, die Erziehung ihrer Kinder ohne Unterstützung zu gewähren (vgl. Münder u.a., S. 347). Armut kann insofern durchaus nachfragegenerierend auf den Bezug von Hilfen zur Erziehung wirken:

---

<sup>16</sup> Im vorliegenden Profil werden alle Zahlen jeweils nur mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma angegeben, wobei die weiteren Berechnungen in Eckwertpunkten, Prozentpunkten und Prozenten automatisch mit mehreren Dezimalstellen hinter dem Komma berechnet wurden. Dadurch können sich beim Nachrechnen mit den abgebildeten Zahlen Abweichungen zu den abgebildeten Eckwerten und Prozenten ergeben.

#### 4.1.1 Bezug von Arbeitslosengeld I und II

**Tabelle 1** Bezug von Arbeitslosengeld ALG I und ALG II (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2006<sup>17</sup>

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006 in %</b>
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	53,3 bis 206,9	/
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	83,7 bis 206,9	/
Ø Landkreise RLP	80,0	+ 1,6
Ø kreisangehörige Städte	159,8	+ 1,1
Ø kreisfreie Städte RLP	123,8	- 0,7
<b>RLP gesamt</b>	<b>95,6</b>	<b>+1,5</b>

Landesweit liegt der Eckwert für den Bezug von Arbeitslosengeld bei 95,6 und hat seit 2005 nur geringfügig um 1,5 % zugenommen. Dabei gibt es deutliche Unterschiede innerhalb des Landes: So haben die kreisfreien Städte nur einen vergleichsweise geringen Eckwert (80,0), während die kreisangehörigen Städte mit 159,8 einen doppelt so hohen Eckwert aufweisen. Die kreisfreien Städte liegen zwischen diesen beiden Gruppen.<sup>18</sup>

#### 4.1.2 Bezug von Sozialgeld

Auch der Eckwert von Sozialgeld-EmpfängerInnen ist im Landesdurchschnitt gestiegen, und zwar in weit größerem Umfang als derjenige der ALG I –und II-EmpfängerInnen: Landesweit hat der Eckwert für den Sozialgeld-Bezug zwischen 2005 und 2006 um 5,8 % zugenommen.

<sup>17</sup> Die Höhe des Eckwerts der ALG-I- und ALG-II-EmpfängerInnen korreliert wie schon im Vorjahr sehr deutlich mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, d.h. je höher der Anteil von EmpfängerInnen von ALG I und ALG II bezogen auf 1.000 Personen im Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren (Eckwert ALG I und II-EmpfängerInnen), desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen innerhalb eines Jugendamtsbezirk ( $r = 0,67^{**}$ ).

<sup>18</sup> Da infolge der gesetzlichen Neuregelungen in diesem Bereich erstmals in 2005 ALG I und ALG II ausgezahlt wurde, sind Entwicklungen für den Zeitraum von 2002 bis 2005 nicht abbildbar. Gleiches gilt für den Bezug von Sozialgeld.

**Tabelle 2** Sozialgeld-Bezug (Sozialgeld-BezieherInnen pro 1.000 junger Menschen bis unter 15 Jahre) im Jahr 2006<sup>19</sup>

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006 in %</b>
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	55,6 bis 306,5	/
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	129,0 bis 306,5	/
Ø Landkreise RLP	98,9	+5,2
Ø kreisangehörige Städte	234,4	+ 5,7
Ø kreisfreie Städte RLP	203,3	+ 3,2
<b>RLP gesamt</b>	<b>130,2</b>	<b>+5,8</b>

Beim Bezug von Sozialgeld zeigt sich das gleiche Bild wie beim Bezug von Arbeitslosengeld: Die Landkreise weisen den geringsten Eckwert auf, die kreisangehörigen Städte haben einen mehr als doppelt so hohen Eckwert. Die kreisfreien Städte liegen mit einem Eckwert von 203,3 nur knapp unter den kreisangehörigen Städten und weisen mit 3,2 % die geringste Steigerung seit 2005 auf.

#### 4.1.3 Zur Verfügung stehender Wohnraum

Demgegenüber ist der Zusammenhang zwischen dem folgenden Indikator – dem verfügbaren Wohnraum je Einwohner - und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung weniger deutlich. Ausgehend von der Vermutung, dass das Erziehungsgeschehen in Familien bei relativ knappen Wohnraumverhältnissen ggf. konfliktanfälliger sein kann, wird eine größere zur Verfügung stehende Wohnfläche je Einwohner im Sinne einer besseren sozialstrukturellen Ausstattung gewertet.

<sup>19</sup> Die Höhe des Eckwerts des Sozialgeldbezugs korreliert ebenfalls sehr deutlich mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, d.h. je höher der Sozialgeld-Eckwert ausfällt, desto wahrscheinlicher ist auch die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen innerhalb eines Jugendamtsbezirkes ( $r = 0,73$ ).



**Tabelle 3:** Zur Verfügung stehender Wohnraum (Wohnfläche in qm pro EinwohnerIn)<sup>20</sup>

	2006	2004 – 2006 in %	2002 – 2006 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	39,2 bis 56,1		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	39,2 bis 48,9		
Ø Landkreise RLP	47,9	+ 3,1	+ 7,5
Ø kreisangehörige Städte	44,5	+ 2,3	+ 7,0
Ø kreisfreie Städte RLP	42,3	+ 0,1	+ 3,5
<b>RLP gesamt</b>	<b>46,4</b>	<b>+2,4</b>	<b>+6,6</b>

Im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz hat sich der verfügbare Wohnraum im Zeitraum zwischen 2002 und 2006 deutlich um 6,6 % vergrößert: Die Steigerung ist vor allem auf deutlich Veränderungen in den Landkreisen und kreisangehörigen Städten zurückzuführen. Im Vergleich haben Bewohner in den Landkreisen deutlich mehr zur Verfügung stehenden Wohnraum (47,9 qm pro EinwohnerIn), während die Bewohner in den kreisfreien Städten im Durchschnitt über deutlich weniger verfügen (42,3 qm pro EinwohnerIn).

<sup>20</sup> Die Höhe des zur Verfügung stehenden Wohnraums korreliert mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, und zwar negativ, d.h. je kleiner der Wohnraum pro Person ausfällt, desto höher ist auch die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen innerhalb eines Jugendamtsbezirk ( $r = - 0,44^{**}$ ). Dieser Zusammenhang ist damit deutlich schwächer als etwa derjenige zwischen ALG- bzw. Sozialgeld-Eckwert und den Hilfen zur Erziehung.

#### 4.1.4 „Mobilitätsfaktor“

Im Gegensatz zum verfügbaren Wohnraum je EinwohnerIn ist der Zusammenhang zwischen dem „Mobilitätsfaktor“ und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung deutlich stärker.<sup>21</sup> Der Mobilitätsfaktor bildet die Zu- und Fortzüge in einer Gemeinde ab. Mobilität ist ein Kennzeichen moderner Gesellschaften: Die Höhe der Zu- bzw. Fortzüge in einer Stadt bzw. einem Landkreis ist zugleich auch ein Indikator für sozialen Wandel und damit einhergehenden Anforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe.

**Tabelle 4** „Mobilitätsfaktor“ (Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen)

	2006	2005 – 2006 in %	2002 – 2006 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	38,7 bis 175,9	/	/
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	85,1 bis 175,9	/	/
Ø Landkreise RLP	70,8	- 3,1	- 11,1
Ø kreisangehörige Städte	102,5	- 0,4	- 7,5
Ø kreisfreie Städte RLP	123,2	- 0,5	+ 5,4
<b>RLP gesamt</b>	<b>85,4</b>	<b>-1,9</b>	<b>-3,3</b>

Bei genauerer Betrachtung lassen sich in Bezug auf diesen Indikator die folgenden Entwicklungen feststellen: Vor allem in den Landkreisen (minus 11,1%), aber auch in den kreisangehörigen Städten (minus 7,5%) ist die Mobilität im Zeitraum 2002 bis 2006 stark rückläufig. Einzig im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz hat sich der Mobilitätsfaktor von 2002 bis 2006 um 5,4 % erhöht.

Die kreisfreien Städte weisen die mit einem Eckwert von 123,2 den höchsten Eckwert auf, die geringste Mobilität lässt sich in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz feststellen.

#### 4.1.5 Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte eines Kreises stellt in den vorliegenden Darstellungen den letzten Indikator dar, der die rheinland-pfälzischen Städte und Landkreise aus einer sozialräumlichen Perspektive beschreiben soll. Erwartungsgemäß ist die Bevölkerungsdichte in den Städten deutlich höher als in den Landkreisen, allerdings lassen sich innerhalb der jeweiligen Gruppen deutliche Unterschiede feststellen: So reicht etwa die Spanne innerhalb der Städte von rund 460 Personen je Quadratkilometer in Neustadt bis hin zu 2.100 Personen in Ludwigshafen. Auch

<sup>21</sup> Dieser Indikator bildet für die kreisfreien Städte und Landkreise die Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenzen ab, bei den kreisangehörigen Städten aus Gründen der Vergleichbarkeit dagegen die Wanderungen über die Gemeindegrenze. Je höher dieser Faktor ausfällt, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen innerhalb eines Jugendamtsbezirks ( $r = 0,61^{**}$ ).

innerhalb der Gruppe der Landkreise gibt es deutliche Unterschiede: Während der Landkreis Bitburg-Prüm mit rund 60 Personen je Quadratkilometer relativ dünn besiedelt ist, ist der Umkreis der Stadt Ludwigshafen (Rhein-Pfalz-Kreis) mit rund 500 Personen immer noch hoch verdichtet.

**Tabelle 5** Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro qkm)<sup>22</sup>

	2006	2005 – 2006 in %	2002 – 2006 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	58,7 bis 2096,9		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	457,3 bis 2096,9		
Ø Landkreise RLP	154,0	- 0,4	- 0,6
Ø kreisangehörige Städte	567,6	- 0,2	+ 1,2
Ø kreisfreie Städte RLP	957,8	+ 0,4	+ 7,7
<b>RLP gesamt</b>	<b>204,1</b>	<b>- 0,2</b>	<b>+ 0,1</b>

Große Veränderungen haben sich im Zeitraum 2002 bis 2006 mit Ausnahme der kreisfreien Städte allerdings nicht ergeben: In den Landkreisen hat sich die Bevölkerungsdichte in diesem Zeitraum nur unwesentlich verändert, in den kreisangehörigen Städten gibt es eine kleine Erhöhung der Dichte um rund 1,2%. Einzig in den kreisfreien Städten hat sich die Bevölkerungsdichte zwischen 2002 und 2006 um rund 7,7% erhöht.

#### 4.1.6 Von Scheidung betroffene junge Menschen

Indikatoren, die stärker als die bisher betrachteten den Hilfebedarf spezifischer Lebensformen thematisieren, stellen die beiden abschließenden soziostrukturellen Indikatoren dar. Das Interesse gilt zum einen Kindern, die von Scheidung betroffen sind: Das Erleben einer Scheidung der Eltern kann im Hinblick auf eine gelingende Sozialisation ein kritisches Lebensereignis darstellen und insofern einen erhöhten Bedarf an Hilfen zur Erziehung zur Folge haben.

Allerdings bilden die hier erhobenen Daten lediglich die Anzahl der Scheidungskinder in einem Jahr und nicht die Gesamtzahl aller von Scheidung betroffenen jungen Menschen in einem Jugendamtsbezirk ab. Aufgrund dieser Erhebungssystematik kann nicht zwangsläufig auf einen Zusammenhang von jährlichen Scheidungsquoten und der Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung geschlossen werden, da sich ein möglicher Hilfebedarf für die Personensorgeberechtigten und jungen Menschen sowohl vor wie nach der Scheidung – also zeitversetzt – einstellen kann.

<sup>22</sup> Die Höhe der Bevölkerungsdichte korreliert deutlich mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, d.h. je größer die Bevölkerungsdichte ausfällt, desto größer ist auch die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen innerhalb eines Jugendamtsbezirks ( $r = 0,50^{**}$ ).

**Tabelle 6** Scheidung (von Scheidung ihrer Eltern betroffene junge Menschen unter 18 Jahren pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)<sup>23</sup>

	2006	2005 – 2006 in %	2002 – 2006 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	7,6 bis 17,1		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	7,6 bis 13,1		
Ø Landkreise RLP	11,9	- 8,5	+ 3,5
Ø kreisfreie Städte RLP	9,9	- 11,9	- 25,8
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>11,4</b>	<b>- 4,9</b>	<b>- 4,1</b>

Vor allem in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz hat sich der Eckwert „von Scheidung ihrer Eltern betroffene junge Menschen unter 18 Jahren“ von 2002 bis 2006 um rund ein Viertel verringert, während er in den Landkreisen in diesem Zeitraum leicht gestiegen ist (um 3,5 %). Von Scheidung betroffene junge Menschen sind in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz etwas häufiger anzutreffen als in den kreisfreien Städten – insgesamt liegt der Eckwert landesweit bei 11,4.

#### 4.1.7 Alleinerziehende

Die Betrachtung nichtverheirateter Frauen, die mit minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben, stellt eine Annäherung an die Zahl alleinerziehender Frauen dar. Diese haben aufgrund von zeitlichen und organisatorischen Zwängen, die sich aus der nicht immer unproblematischen Verbindung von Familie und Beruf ergeben können, nicht selten einen erhöhten Bedarf an erzieherischen Hilfen. Dazu kommt bei dieser Lebensform häufig noch ein erhöhtes Armutsrisiko und somit eine Kumulation von nachfragefördernden Risiken. In Ermangelung eindeutiger statistischer Daten kann sich der Zahl alleinerziehender Frauen allerdings nur teilweise genähert werden: Abgebildet wird der Anteil von Frauen an allen Frauen, die mit minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben und nicht verheiratet sind (also entweder ledig, getrennt lebend, verwitwet oder geschieden). Dies schließt allerdings nicht aus, dass diese Frauen mit einem Partner (oder einer Partnerin) in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft im gemeinsamen Haushalt leben. Insofern bildet der Indikator „Alleinerziehende Mutter“ nur einen Näherungswert, um den Wandel familiärer Lebensformen zu beschreiben.

<sup>23</sup> Bezüglich des Merkmals „von Scheidung betroffene Kinder“ gibt es keine gesonderten Daten für die kreisangehörigen Städte. Die Daten dieser Gebietskörperschaften sind den jeweiligen Landkreisen zugerechnet. Entsprechend kann bezüglich dieses Merkmals nicht der Durchschnittswert für die kreisangehörigen Städte ausgewiesen werden. Während sich in den Jahren 2002 und 2004 jeweils ein Zusammenhang zwischen dem Scheidungseckwert und der Höhe der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung für alle rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte (je höher der Scheidungseckwert, desto höher der Eckwert HzE) zeigt, ergibt sich für das Jahr 2006 weder bei den Landkreisen (-0,04) noch bei den kreisfreien Städten ein Zusammenhang (0,17).

**Tabelle 7** „Alleinerziehende“ – Anteil alleinerziehender Mütter an allen Müttern<sup>24</sup>

	2006 in %	2005 – 2006 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	13,8 bis 34,0	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	23,1 bis 34,0	
Ø Landkreise RLP	18,9	+ 14,1
Ø kreisangehörige Städte	25,3	+ 15,5
Ø kreisfreie Städte RLP	26,7	+ 16,9
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>21,2</b>	<b>+ 16,0</b>

Der Anteil alleinerziehender Mütter an allen Müttern ist im Jahresvergleich 2005 und 2006 in Rheinland-Pfalz deutlich um rund 16 % gestiegen. Systematische Unterschiede zwischen Landkreisen, kreisfreien oder kreisangehörigen Städten lassen sich dabei nicht feststellen. Den höchsten Anteil weisen diesbezüglich die Städte in Rheinland-Pfalz auf, unabhängig davon, ob es sich um kreisfreie oder kreisangehörige Städte handelt. In den Landkreisen liegt der Anteil mit 18,9 % deutlich unter den Anteilen in den Städten. Landesweit sind 21,2 % aller Mütter alleinerziehend im Sinne der obigen Definition.

<sup>24</sup> Diese Daten entstammen der Statistik „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung – Frauen mit melderechtlich zugeordneten Kindern nach Familienstand“ der Einwohnermeldeämter der Verbandsgemeinden, kreisangehörigen und kreisfreien Städten. „Alleinerziehend“ beinhaltet in diesem Fall alle ledigen, getrennt lebenden, verwitweten und geschiedenen Frauen, die mit mindestens einem Kind im Haushalt leben – und zwar unabhängig davon, ob ein weiterer Erwachsener (etwa ein neuer Lebensgefährte oder der leibliche Vater des Kindes, der nicht mit der leiblichen Mutter verheiratet ist) im selben Haushalt lebt. Aufgrund der Beschaffenheit der Statistik ist es nicht möglich, Aussagen über „alleinerziehende“ Männer zu treffen. Dieses Merkmal wurde erstmals im Jahr 2005 erhoben, so dass Vergleiche nur mit diesem Jahr erfolgen können. Während dieses Merkmal im Berichtsjahr 2005 in fünf Jugendamtsbezirken nicht erhoben werden konnte (Trier, Trier-Saarburg, Altenkirchen, Pirmasens und Donnersbergkreis), fehlen für das Berichtsjahr 2006 nur noch die Daten von zwei Jugendämtern (Altenkirchen und Westerwald). Im Jahr 2006 zeigt sich zwischen dem Eckwert „Hilfen zur Erziehung“ und dem Anteil alleinerziehender Mütter in der oben dargestellten Fassung ein deutlicher statistischer Zusammenhang ( $r = 0,80^{**}$ ).

## 4.2 Demographische Daten – Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose

Neben soziostrukturellen Entwicklungen beeinflussen demographische Entwicklungen die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – wobei hier nicht von einem einfachen Zusammenhang „mehr oder weniger Kinder“ bedeuten „mehr oder weniger Hilfen zur Erziehung“ ausgegangen werden kann, da zu viele andere Faktoren die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen beeinflussen. Im folgenden Abschnitt werden demographische Entwicklungen und Vorausberechnungen, differenziert nach Altersgruppen und unterschiedlichen Zeiträumen, dargestellt.<sup>25</sup>

Der demographische Wandel macht auch vor Rheinland-Pfalz nicht halt: Dies zeigt sich zusammenfassend in den folgenden drei Aspekten. Im Zeitverlauf der letzten zehn Jahre sind

- ❑ die jüngeren Geburtskohorten kleiner geworden,
- ❑ während ältere und noch größere Geburtskohorten in der Bevölkerungsstruktur nach oben „rauswachsen“.
- ❑ Diese gegenläufigen Entwicklungen konnten nicht verhindern, dass die Bevölkerungsgruppe der unter 21-jährigen insgesamt kleiner geworden ist.

---

<sup>25</sup> Für die Vorausberechnung der demographischen Entwicklungen wurden Daten des Statistischen Landesamtes herangezogen (Basisjahr: 2000). Gewählt wurde diejenige Variante, die von folgenden Prämissen ausgeht: Die Geburtenrate bleibt mit 1,4 Kindern je Frau konstant. Die Lebenserwartung nimmt bei Frauen und Männern bis zum Jahr 2015 um etwa zwei Jahre zu und bleibt auf diesem Niveau. Entsprechend der Annäherung von Zu- und Fortzügen über die Landesgrenze in den zurückliegenden Jahren sinkt der Wanderungsüberschuss kontinuierlich bis 2016 auf null. Danach wird bis 2050 ein ausgeglichener Wanderungssaldo unterstellt. Für die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt werden seitens des Statistischen Landesamtes keine Prognosen vorgenommen; entsprechend fehlen die Prognosezahlen für diese Gebietskörperschaften in der Tabelle. Zudem sind die Bevölkerungszahlen dieser Gebietskörperschaften in den betreffenden Landkreisdaten enthalten.

**Tabelle 8** Demographische Entwicklung der 0- bis unter 3-Jährigen

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	- 5,5 bis + 1,4	- 32,1 bis – 2,6	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	- 4,9 bis 1,4	- 29,3 bis – 2,6	
Ø Landkreise RLP	- 3,0	- 21,9	- 3,2
Ø kreisangehörige Städte	- 1,6	- 18,8	/
Ø kreisfreie Städte RLP	- 1,4	- 12,7	- 15,0
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>- 2,6</b>	<b>- 19,5</b>	<b>- 6,2</b>

Insgesamt betrachtet ist die Altersgruppe der unter 3-jährigen in den letzten zehn Jahren um rund ein Fünftel kleiner geworden, dies besonders in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz. Demgegenüber scheinen die kreisfreien Städte von dieser demographischen Entwicklung weniger stark betroffen: Im Durchschnitt der kreisfreien Städte von Rheinland-Pfalz nahm die Anzahl der 0- bis 3-jährigen zwischen 1996 und 2006 „nur“ um 12,7% ab.

Die Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes gehen davon aus, dass die Zahl der 0- bis unter 3-jährigen bis 2015 landesweit um 6,2 % zurückgehen wird, in den kreisfreien Städten sogar um 15,0 %.

**Tabelle 9** Demographische Entwicklung der 3- bis unter 6-Jährigen

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	- 7,9 bis + 0,3	- 34,7 bis - 6,1	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	- 5,4 bis + 0,3	- 29,3 bis – 6,1	
Ø Landkreise RLP	- 4,6	- 22,3	- 10,8
Ø kreisangehörige Städte	- 4,8	- 21,5	/
Ø kreisfreie Städte RLP	- 1,9	- 15,5	- 15,6
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>- 4,0</b>	<b>- 20,7</b>	<b>- 11,9</b>

Auch die folgende Altersgruppe der 3- bis unter 6-jährigen ist in den letzten Jahren kontinuierlich deutlich kleiner geworden, dies wiederum vor allem in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz (minus 22,3 %), während die kreisfreien Städte nur eine Verkleinerung dieser Altersgruppe von durchschnittlich 15,5 % hinnehmen mussten.

Prognostiziert wird für diese Altersgruppe landesweit ein weiterer Rückgang von 11,9 %, dies wiederum insbesondere in den kreisfreien Städten.

**Tabelle 10** Demographische Entwicklung der 6- bis unter 9-Jährigen

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	- 8,8 bis 1,0	- 26,5 bis -2,2	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	- 8,8 bis 0,8	-24,2 bis -10,1	
Ø Landkreise RLP	-3,3	-14,8	-16,2
Ø kreisangehörige Städte	-1,7	-20,3	/
Ø kreisfreie Städte RLP	-3,1	-16,0	-18,1
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>-3,2</b>	<b>-15,3</b>	<b>-16,6</b>

Im Vergleich zu den beiden jüngsten Altersgruppen ist die Verkleinerung der Altersgruppe der 6- bis unter 9-jährigen bereits weniger stark ausgeprägt: Diese Altersgruppe ist landesweit im Zeitraum zwischen 1996 und 2006 um 15,3 % kleiner geworden, dies insbesondere in den kreisangehörigen Städten (minus 20,3 %). Demgegenüber weisen die Landkreise nur eine vergleichsweise geringe Verkleinerung in diesem Zeitraum um 14,8 % auf.

Für die kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass die Zahl der 6- bis 9-Jährigen bis 2015 landesweit um 16,6 % zurückgehen wird.

**Tabelle 11** Demographische Entwicklung der 9- bis unter 12-Jährigen

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	- 4,3 bis + 8,0	- 22,0 bis + 9,2	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	- 4,3 bis + 2,7	-15,4 bis + 4,4	
Ø Landkreise RLP	- 0,1	- 3,5	- 14,7
Ø kreisangehörige Städte	+ 0,6	- 10,2	/
Ø kreisfreie Städte RLP	+ 0,5	- 7,4	- 16,3
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>+ 0,1</b>	<b>- 4,7</b>	<b>- 15,0</b>

Verglichen mit den bisherigen Altersgruppen ist die Verkleinerung der Altersgruppe der 9-bis unter 12-jährigen mit minus 4,7 % für Rheinland-Pfalz im Zeitraum von 1996 bis 2006 deutlich geringer. Diese Gesamtentwicklung wird vor allem durch die Verkleinerung dieser Altersgruppen in den Städten von Rheinland-Pfalz bestimmt (minus 10,2 in den kreisangehörigen und minus 7,4 % in den kreisfreien Städten), während sich für den Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise nur eine unterdurchschnittliche Verkleinerung dieser Altersgruppe von 3,5 % feststellen lässt.

Für die zukünftige Entwicklung ist von einer deutlichen Verkleinerung auch dieser Altersgruppe auszugehen: Die Berechnungen des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2015 gehen davon aus, dass die Zahl der 9- bis unter 12-jährigen landesweit um 15,0 % zurückgehen wird. Deutliche Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen sind dabei nicht erkennbar.



**Tabelle 12** Demographische Entwicklung der 12- bis unter 15-Jährigen

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	- 13,4 bis + 3,5	- 14,1 bis + 16,3	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	- 6,1 bis + 3,1	- 9,3 bis + 6,5	
Ø Landkreise RLP	- 3,6	+ 5,6	- 17,1
Ø kreisangehörige Städte	- 4,3	+ 0,0	
Ø kreisfreie Städte RLP	- 1,9	+ 0,3	- 17,6
<b>RLP gesamt</b>	<b>- 3,3</b>	<b>+ 4,2</b>	<b>- 17,2</b>

Die Altersgruppe der 12- bis unter 15-jährigen ist die jüngste Altersgruppe, die im Verlauf zwischen 1996 und 2006 landesweit zugenommen hat (um 4,2 %), was fast ausschließlich auf die Entwicklung in den Landkreisen zurückzuführen ist (5,6 %). In der jüngsten Vergangenheit hingegen ist bereits wieder eine Abnahme in dieser Altersgruppe zu verzeichnen, im Landesdurchschnitt um rund minus 3,3 %. Dieser Rückgang wird vor allem durch Rückgänge in den Landkreisen und kreisangehörigen Städten bestimmt.

Die Verkleinerung dieser Altersgruppe, die sich im Zeitraum von 2005 bis 2006 bereits angedeutet hat, wird sich auch in Zukunft weiter fortsetzen: Das Statistische Landesamt geht davon aus, dass die Zahl der 12- bis 15-Jährigen bis 2015 landesweit (und ohne größere Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten) um 17,2 % zurückgehen wird.

**Tabelle 13** Demographische Entwicklung der 15- bis unter 18-Jährigen

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	- 5,0 bis + 2,6	- 1,2 bis + 28,1	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	-5,0 bis +0,8	-1,2 bis + 24,1	
Ø Landkreise RLP	- 0,8	+ 14,1	- 13,1
Ø kreisangehörige Städte	- 1,5	+ 14,1	
Ø kreisfreie Städte RLP	- 2,3	+ 6,3	- 16,8
<b>RLP gesamt</b>	<b>- 1,1</b>	<b>+ 12,3</b>	<b>- 13,9</b>

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in der nächstfolgenden Altersgruppe der Jugendlichen im Alter zwischen 15 bis unter 18 Jahren: deutliche Zunahmen in den letzten zehn Jahren, aber bereits eine Trendumkehr in der jüngsten Vergangenheit zwischen 2005 und 2006.

Landesweit hat die Anzahl dieser jungen Menschen um rund 12,3 % in den letzten zehn Jahren zugenommen, dies insbesondere in den Landkreisen und

kreisangehörigen Städten. Im letzten Jahr hingegen ist die Altersgruppe landesweit um 1,1 % kleiner geworden.

Die bereits angesprochene Trendumkehr wird sich ebenfalls weiter fortsetzen: Die Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes gehen davon aus, dass die Zahl der 15- bis unter 18-jährigen landesweit um 13,9 % abnehmen wird, dies insbesondere in den kreisfreien Städten (minus 16,8 %).

**Tabelle 14** Demographische Entwicklung der 18- bis unter 21-Jährigen

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	- 3,8 bis + 23,8	+ 5,1 bis + 49,0	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	- 3,8 bis + 23,8	+ 7,1 bis + 49,0	
Ø Landkreise RLP	+ 3,0	+ 18,4	-6,9
Ø kreisangehörige Städte	+ 2,8	+ 19,5	
Ø kreisfreie Städte RLP	+ 6,3	+ 17,9	-15,1
<b>RLP gesamt</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>+ 18,3</b>	<b>-8,9</b>

Im Vergleich aller Altersgruppen ist in den letzten zehn Jahren die Gruppe der jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) am stärksten gewachsen, landesweit um 18,3 %, ohne dass systematische Unterschiede zwischen Landkreisen, kreisfreien oder kreisangehörigen Städten erkennbar sind. Die Trendumkehr, die sich in den vorhergehenden Altersgruppen zum Teil bereits in der jüngeren Vergangenheit belegen ließ, ist in dieser Altersgruppe noch nicht erkennbar. Landesweit hat diese Altersgruppe zwischen 2005 und 2006 um 3,8 % zugenommen, dies vor allem in den kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz (Zunahme von 6,3 %).

Längerfristig wird aber auch diese Altersgruppe kleiner werden, landesweit bis 2015 um 8,9 %, dies insbesondere in den kreisfreien Städten (minus 15,1 %).

**Tabelle 15** Demographische Entwicklung der unter 21-Jährigen gesamt

	2005 bis 2006 in %	1996 bis 2006 in %	2005 bis 2015 in %
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	- 2,9 bis + 3,3	- 14,0 bis + 4,7	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	- 2,8 bis + 3,3	- 14,0 bis + 4,7	
Ø Landkreise RLP	-1,6	-3,9	-12,0
Ø kreisangehörige Städte	-1,4	-5,7	
Ø kreisfreie Städte RLP	-0,4	-4,0	-16,4
<b>RLP gesamt</b>	<b>-1,3</b>	<b>-4,0</b>	<b>-13,0</b>

Insgesamt betrachtet hat sich die Zahl von jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren in den letzten zehn Jahren verringert – und sie wird weiter schrumpfen. Im

gesamten Land hat sich die Größe dieser Bevölkerungsgruppe zwischen 1996 und 2006 um 4 % verkleinert, dies vor allem in den kreisangehörigen Städten (minus 5,7 %). Betrachtet man nur das letzte Jahr, so zeigt sich eine Verkleinerung um 1,3 % im gesamten Land Rheinland-Pfalz: Diese Entwicklung wird vor allem durch die Entwicklungen in den Landkreisen und kreisangehörigen Städten bestimmt, während sich die Anzahl der unter 21-jährigen in den kreisfreien Städten im letzten nur geringfügig verkleinert hat.

Die Prognosen des Statistischen Landesamtes gehen davon aus, dass die Zahl der unter 21-jährigen bis 2015 im Landesdurchschnitt um 13 % zurückgehen wird. Dabei wird der Rückgang in den kreisfreien Städten etwas stärker ausfallen in den Landkreisen.

### **Kernbefunde zur demographischen Entwicklung**

Wie bereits einleitend dargestellt, ist der demographische Wandel auch in den rheinland-pfälzischen Städten und Landkreisen deutlich sichtbar, dies vor allem in einer langfristigen Perspektive: So werden die nachrückenden Alterskohorten immer kleiner, während ältere und geburtenstärkere Jahrgänge älter werden und damit in der Bevölkerungsstruktur nach oben nachrücken. Im Einzelnen zeigt sich für das Land Rheinland-Pfalz im Zeitverlauf zwischen 1996 und 2006 für die Altersgruppe

- ❑ der unter 3-jährigen eine Abnahme von 19,5 %,
- ❑ der 3- bis unter 6-jährigen eine Abnahme von 20,7 %,
- ❑ der 6- bis unter 9-jährigen eine Abnahme von 15,3 %,
- ❑ der 9- bis unter 12-jährigen eine Abnahme von 4,7 %,
- ❑ der 12- bis unter 15-jährigen eine Zunahme von 4,2 %,
- ❑ der 15- bis unter 18-jährigen eine Zunahme von 12,3 %,
- ❑ der 18- bis unter 21-jährigen eine Zunahme von 18,3 %.

Insgesamt ist die Gesamtzahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter bis unter 21 Jahren 4 % kleiner geworden. Für die zukünftige Entwicklung bis zum Jahr 2015 wird eine weitere Abnahme um 13 % erwartet.

### 4.3 Ausbau von Angeboten im Bereich der Kindertagesstätten/ Tagespflege und Ganztagschulen

**Tabelle 16** Kita-Plätze für unter 3-Jährige (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder bis unter 3 Jahre)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	17,6 bis 212,0		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	49,5 bis 176,8		
Ø Landkreise RLP	84,7	+ 37,2	+ 541,3
Ø kreisangehörige Städte	89,0	+ 51,3	+ 220,0
Ø kreisfreie Städte RLP	89,5	+ 16,1	+ 111,0
<b>RLP gesamt</b>	<b>86,1</b>	<b>+ 31,5</b>	<b>+ 310,0</b>

Landesweit hat sich zwischen 2002 und 2006 der Eckwert der Kita-Plätze für unter 3-jährige um 310 % erhöht, dies insbesondere in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz. Der landesweite Eckwert liegt bei 86,1, ohne daß systematische Unterschiede zwischen Landkreisen, kreisangehörigen und kreisfreien Städten erkennbar werden.

**Tabelle 17** Kita-Plätze für 6 bis 14-Jährige (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 84,1		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	17,1 bis 84,1		
Ø Landkreise RLP	15,4	+ 6,0	+ 32,5
Ø kreisangehörige Städte	34,5	+1,1	+ 12,3
Ø kreisfreie Städte RLP	53,9	+ 9,4	+ 13,0
<b>RLP gesamt</b>	<b>24,9</b>	<b>+8,2</b>	<b>+ 22,6</b>

Der Eckwert für Kita-Plätze für 6- bis 14-jährige hat sich demgegenüber im Zeitraum 2002 bis 2006 landesweit nur leicht um 22,6 % erhöht, dies wiederum überdurchschnittlich in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz.

Der Eckwert liegt landesweit bei 24,9, die kreisfreien Städte weisen mit 53,9 diesbezüglich den größten Eckwert auf.

**Tabelle 18** Ganztagsplätze für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	121,8 bis 543,3		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	229,5 bis 543,3		
Ø Landkreise RLP	260,1	+ 19,8	+ 82,2
Ø kreisangehörige Städte	327,6	+ 17,2	+ 67,0
Ø kreisfreie Städte RLP	414,5	+ 9,1	+ 30,4
<b>RLP gesamt</b>	<b>299,8</b>	<b>+ 16,2</b>	<b>+ 62,2</b>

Auch in Bezug auf Ganztagsplätze für Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren weisen die Landkreise zwischen 2002 und 2006 den größten Zuwachs auf – um 82,2 %. Trotz dieser überdurchschnittlichen Steigerung weisen die kreisfreien Städte mit 414,5 den weitaus größten Eckwert für diese Plätze auf. Landesweit gibt es knapp 300 Ganztagsplätze für 1.000 Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren.

**Tabelle 19** Plätze mit verlängerter Vormittagsbetreuung für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 1.245,5	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	0 bis 525,3	
Ø Landkreise RLP	270,6	2,0
Ø kreisangehörige Städte	127,0	- 52,4
Ø kreisfreie Städte RLP	264,0	+ 15,4
<b>RLP gesamt</b>	<b>264,2</b>	<b>+ 3,2</b>

Der Eckwert für Plätze mit verlängerter Vormittagsbetreuung liegt landesweit bei rund 264, dies allerdings mit deutlichen Unterschieden: Während Landkreise und kreisfreie Städte vergleichsweise hohe Eckwert aufweisen, sind die kreisangehörigen Städte deutlich schlechter ausgestattet. In letzteren gab es zudem zwischen 2005 und 2006 einen Rückgang um 52,4 %.

**Tabelle 20** Vom Jugendamt mit finanzierte Tagespflege (pro 1.000 junge Menschen bis unter 15 Jahren)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,3 bis 11,2		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	1,9 bis 11,2		
Ø Landkreise RLP	3,7	+ 22,2	+ 1,8
Ø kreisangehörige Städte	3,8	- 5,1	- 25,6
Ø kreisfreie Städte RLP	5,3	+ 19,8	+ 31,7
<b>RLP gesamt</b>	<b>4,0</b>	<b>+ 18,8</b>	<b>+ 6,3</b>

Landesweit hat der Eckwert der von den Jugendämtern mitfinanzierten Tagespflege zwischen 2002 und 2006 nur leicht um 6,3 % zugenommen, dies allerdings mit deutlichen Unterschieden: Während der Eckwert in den kreisfreien Städten um fast ein Drittel zunahm, verzeichneten die kreisangehörigen Städte einen Rückgang um rund ein Viertel. In der jüngsten Vergangenheit (2005 bis 2006) haben darüber hinaus vor allem die Landkreise deutlich zugelegt.

Aufgrund der hohen Steigerungsraten weisen die kreisfreien Städte mit 5,3 den höchsten Eckwert auf, die Landkreise bzw. kreisangehörigen Städte liegen mit 3,7 bzw. 3,8 deutlich darunter.

**Tabelle 21** Belegte Plätze in Ganztagschulen<sup>26</sup> (GanztagschülerInnen pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und unter 15 Jahren in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007)

	<b>2005/2006</b>	<b>2006/2007</b>	<b>2005/2006 - 2006/2007</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	21,9 bis 143,7	24,9 bis 204,4	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	23,8 bis 143,7	25,3 bis 204,4	
Ø Landkreise RLP	50,0	65,7	+ 31,5
Ø kreisangehörige Städte	60,9	78,2	+ 28,3
Ø kreisfreie Städte RLP	58,6	75,3	+ 28,6
<b>RLP gesamt</b>	<b>52,4</b>	<b>68,4</b>	<b>+ 30,5</b>

Landesweit hat der Eckwert der belegten Plätze an Ganztagschulen um 30,5 % zugenommen – Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen sind nicht erkennbar. Allerdings weisen letztere im Schuljahr 2006/2007 (noch) einen geringeren Eckwert auf als kreisfreie und kreisangehörige Städte.

<sup>26</sup> Im Unterschied zu den Kindertagesstätten, für die jeweils die Platzzahlen als Bezugsgröße genutzt wurden, wird bezogen auf die Ganztagschule die Zahl der Schülerinnen und Schüler herangezogen, die dieses Angebot in Anspruch genommen haben. Den Berechnungen zum Platzangebot im Rahmen der Ganztagschule liegt die Statistik des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur zugrunde; diese zählt die tatsächlich belegten Plätze an Ganztagschulen. Im Zuge der Berichterstellung wurden solche belegten Plätze gezählt, die an den Schulformen „Grundschule“, „Grund- und Hauptschule“, „Grund- und regionale Schule“, „Hauptschule“ und „regionale Schule“ in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 belegt waren. Plätze an Gymnasien, Realschulen, Integrierten Gesamtschulen, Schulen für Hochbegabtenförderung, Förderschulen, Internationalen Schulen, Freien Waldorfschulen und Dualen Oberschulen wurden nicht in den Vergleich einbezogen, weil diese in erheblichem Ausmaß überregional besucht werden und somit wenig über das Angebot für den jeweiligen Jugendamtsbezirk aussagen.

#### 4.4 Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII

Beratungen nach § 16 SGB VIII machen nur einen sehr geringen Teil der Beratungstätigkeit der Erziehungs- und Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstellen im Land aus: Landesweit liegt der diesbezügliche Eckwert bei 1,3, dies allerdings bei deutlichen Unterschieden zwischen Landkreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten. In letzteren findet so gut wie keine Beratungen nach § 16 SGB VIII statt. In allen anderen Gruppen sind zwischen 2005 und 2006 deutliche Steigerungsraten zwischen 35,7 und 38,9 % zu beobachten. Inwieweit hier von einem Trend zu sprechen ist, werden aber erst die folgenden Erhebungsjahre zeigen.

**Tabelle 22** Beratungen nach § 16 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2006<sup>27</sup>

	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,0 bis 6,8	0,0 bis 7,4	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	0,0 bis 6,8	0,0 bis 7,4	
Ø Landkreise RLP	0,9	0,6	+ 38,9
Ø kreisangehörige Städte	0,0	0,0	
Ø kreisfreie Städte RLP	3,1	2,3	+ 35,7
<b>RLP gesamt</b>	<b>1,3</b>	<b>1,0</b>	<b>+ 37,7</b>

Mit einem landesweiten Eckwert von 9,3 machen Beratungen nach den §§ 17 und 18 SGB VIII einen weitaus größeren Teil der Beratungstätigkeit in rheinland-pfälzischen Beratungsstellen aus, dies wiederum mit deutlichen Unterschieden zwischen Landkreisen, kreisangehörigen und kreisfreien Städten. In letzteren erfolgen im Durchschnitt die meisten Beratungen (Eckwert 12,1), während dieser Eckwert in kreisangehörigen Städten nur bei 6,8 liegt. Die Steigerungsraten liegen zudem im Durchschnitt deutlich unter den Zuwächsen bei den Beratungen nach § 16 SGB VIII, im Landesdurchschnitt bei 9,5 %. Die größten Zuwächse weisen die kreisfreien Städte mit 15,4 % auf.

<sup>27</sup> Berücksichtigt wurden Fallzahlen am Stichtag des jeweiligen Erhebungsjahres, Fallzahlen, die im Erhebungsjahr beendet wurden sowie Einmalberatungen. Die Befragung bei den Beratungsstellen des Landes Rheinland-Pfalz fand erstmals im Jahr 2005 statt, so dass bezüglich der Eckwerte für Beratungen nach den §§ 16, 17/18, 28 und 41 SGB VIII Entwicklungen nur für die Jahre 2005 bis 2006 dargestellt werden können.



**Tabelle 23** Beratungen nach §§ 17/18 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2006

	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,6 bis 22,5	0,4 bis 21,8	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	2,5 bis 19,6	3,1 bis 19,7	
Ø Landkreise RLP	8,6	8,0	+ 7,0
Ø kreisangehörige Städte	6,8	6,2	+ 10,1
Ø kreisfreie Städte RLP	12,1	10,5	+ 15,4
<b>RLP gesamt</b>	<b>9,3</b>	<b>8,5</b>	<b>+ 9,5</b>

Beratungen nach § 28 SGB VIII machen mit einem Eckwert von 19,1 den Hauptteil der Beratungstätigkeit in den Beratungsstellen im Land Rheinland-Pfalz aus. Dies vor allem in den kreisfreien Städten: Hier liegt der Durchschnitt sogar bei 28,3. Auch die Beratungen nach § 28 SGB VIII haben landesweit zwischen 2005 und 2006 deutlich zugenommen (um 12,8 %), am stärksten in den Landkreisen.

**Tabelle 24** Beratungen nach § 28 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2006

	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	4,2 bis 42,8	0,9 bis 48,0	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	11,3 bis 42,8	8,8 bis 48,0	
Ø Landkreise RLP	16,5	14,3	+ 15,3
Ø kreisangehörige Städte	15,6	14,8	+ 5,5
Ø kreisfreie Städte RLP	28,3	26,1	+ 8,8
<b>RLP gesamt</b>	<b>19,1</b>	<b>17,0</b>	<b>+ 12,8</b>

Beratungen für junge Volljährige im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren (nach § 41 SGB VIII) machen vor allem im Vergleich mit den Beratungen nach den §§ 17, 18 und 28 SGB VIII nur einen geringen Teil aus, im Landesdurchschnitt liegt der diesbezügliche Durchschnitt bei 5,9. Allerdings zeigen sich hier im Zeitraum 2005 bis 2006 hohe durchschnittliche Steigerungsraten von bis zu 30% (Landkreise).

**Tabelle 25** Beratungen nach § 41 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren im Jahr 2006

	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 17,8	0,0 bis 13,8	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	0 bis 16,3	1,3 bis 13,8	
Ø RLP gesamt	5,9	4,6	+ 29,3
Ø Landkreise RLP	5,6	4,3	+ 30,0
Ø kreisangehörige Städte	5,7	4,6	+ 25,5
Ø kreisfreie Städte RLP	6,9	5,4	+ 27,6
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>5,9</b>	<b>4,6</b>	<b>+ 29,3</b>

## 4.5 Hilfen zur Erziehung und Hilfen gem. § 35a

### 4.5.1 Relative Inanspruchnahme (Eckwert) und Stellenwert (Anteile) der Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen gem. § 35a<sup>28</sup>

**Tabelle 26** Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	9,7 bis 47,1		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	21,4 bis 47,1		
Ø Landkreise RLP	16,9	+ 7,9	+ 26,4
Ø kreisangehörige Städte	30,1	+ 16,1	+ 33,1
Ø kreisfreie Städte RLP	32,4	+ 6,1	+ 22,6
<b>RLP gesamt</b>	<b>21,1</b>	<b>+ 8,1</b>	<b>+ 25,5</b>

Der Eckwert der Hilfen der Erziehung hat sich landesweit seit 2002 um rund ein Viertel erhöht: Überdurchschnittlich (+33,1 %) war die Steigerung dabei insbesondere in den kreisangehörigen Städten. Diese weisen mit 30,1 auch einen vergleichsweise hohen Eckwert auf, der nur von den kreisfreien Städten übertroffen wird. Demgegenüber liegt der Eckwert der Landkreise deutlich unter den Eckwerten in den Städten von Rheinland-Pfalz. Landesweit nehmen 21,1 je 1.000 junge Menschen Hilfen zur Erziehung in Anspruch.

**Tabelle 27** Ambulante Hilfen (§§ 29- 31, 35 amb., 41 amb.) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	<b>2006</b>	<b>2005 - 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	3,1 bis 23,9		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	3,7 bis 23,9		
Ø Landkreise RLP	7,5	+ 13,4	+ 56,0
Ø kreisangehörige Städte	13,6	+ 20,2	+ 52,7
Ø kreisfreie Städte RLP	12,0	+ 15,1	+ 53,4
<b>RLP gesamt</b>	<b>8,8</b>	<b>+ 15,8</b>	<b>+ 57,1</b>

<sup>28</sup> Berücksichtigt wurden sowohl die Fallzahlen am Stichtag des jeweiligen Erhebungsjahres als auch die Fallzahlen, die im Erhebungsjahr beendet wurden.

Im Spektrum der Hilfen zur Erziehung verzeichneten die ambulanten Hilfen besonders große Zuwächse im Zeitraum zwischen 2002 und 2006 – landesweit um rund 57 %, ohne dass größere Unterschiede zwischen Landkreisen und Städten erkennbar sind. Allerdings liegt in den Landkreisen der Eckwert der ambulanten Hilfen deutlich niedriger (7,5) als in den kreisangehörigen bzw. kreisfreien Städten (13,6 bzw. 12,0).

**Tabelle 28** Teilstationäre Hilfen (§§ 32, 35 und 41 teilstat.) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)

	<b>2006</b>	<b>2005 - 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 9,7		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	1,3 bis 9,7		
Ø Landkreise RLP	1,8	+ 2,1	+ 8,1
Ø kreisangehörige Städte	2,3	+ 34,2	+ 14,0
Ø kreisfreie Städte RLP	3,5	+ 3,9	- 1,8
<b>RLP gesamt</b>	<b>2,2</b>	<b>+ 2,2</b>	<b>+ 2,2</b>

Eher geringe Zuwachsraten zwischen 2002 und 2006 verzeichneten die teilstationären Hilfen – landesweit sind diese um 2,2 gestiegen. Mit einer Steigerung von 14 % war dieser Zuwachs in den kreisangehörigen Städten allerdings weit überdurchschnittlich, während der Eckwert in den kreisfreien Städten leicht um 1,8 % gesunken ist. Diese weisen im Vergleich mit 3,5 auch den höchsten Eckwert auf, die Landkreise mit 1,8 den geringsten. Landesweit liegt der Eckwert für teilstationäre Hilfen bei 2,2.

**Tabelle 29** Stationäre Hilfen (§§ 34, 35 stationär, 41 stationär) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)

	<b>2006</b>	<b>2005 - 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,0 bis 17,9		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	4,4 bis 17,9		
Ø Landkreise RLP	4,3	+ 2,5	+ 0,1
Ø kreisangehörige Städte	7,5	+ 11,4	+ 35,7
Ø kreisfreie Städte RLP	9,8	+ 1,9	+ 8,7
<b>RLP gesamt</b>	<b>5,7</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>+ 5,7</b>

Die stationären Hilfen sind im Zeitraum 2002 bis 2006 landesweit um 5,7 gestiegen, dies allerdings deutlich überdurchschnittlich in den kreisangehörigen Städten von Rheinland-Pfalz (+ 35,7 %). Demgegenüber ist der Eckwert der stationären Hilfen in den Landkreisen in diesem Zeitraum beinahe unverändert geblieben. Damit weisen die Landkreise im Vergleich auch den geringsten Eckwert (4,3) auf, während dieser in den kreisfreien Städten mehr als doppelt so hoch ist (9,8). Im Landesdurchschnitt liegt der Eckwert der stationären Hilfen bei 5,7.

**Tabelle 30** Vollzeitpflege (§ 33 in eigener Kostenträgerschaft) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)

	<b>2006</b>	<b>2005 - 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	2,2 bis 13,4		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	5,4 bis 13,4		
Ø Landkreise RLP	3,3	+ 6,6	+ 27,1
Ø kreisangehörige Städte	6,7	+ 8,8	+ 8,8
Ø kreisfreie Städte RLP	7,1	+ 1,3	+ 16,2
<b>RLP gesamt</b>	<b>4,3</b>	<b>+ 5,7</b>	<b>+ 20,3</b>

Deutliche Steigerung zwischen 2002 und 2006 gab es auch bei den Vollzeitpflegen – der Eckwert ist landesweit um rund ein Fünftel gestiegen. Besonders große Steigerungen sind dabei in den Landkreisen zu verzeichnen, während in den kreisangehörigen Städten nur unterdurchschnittliche Steigerungen festzustellen sind.

Wie schon bei den stationären Hilfen weisen die kreisfreien Städte diesbezüglich den höchsten Eckwert (7,1) auf, derjenige der Landkreise (3,3) beträgt weniger als die Hälfte. Landesweit befinden sich 4,3 Personen je 1000 junger Menschen in Vollzeitpflege.

**Tabelle 31** Fremdunterbringungen (§§ 33, 34, 35 und 41 stat.) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	4,1 bis 25,7		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	11,2 bis 25,7		
Ø Landkreise RLP	7,6	+ 4,2	+ 10,3
Ø kreisangehörige Städte	14,2	+ 10,1	+ 21,4
Ø kreisfreie Städte RLP	16,9	+ 1,0	+ 11,7
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>10,0</b>	<b>+ 3,5</b>	<b>+ 11,6</b>

Der Eckwert der gesamten Fremdunterbringungen ist im Zeitraum 2002 bis 2006 landesweit um 11,6 gestiegen. Infolge der besonders hohen Zuwächse im Bereich der stationären Hilfen weisen dabei die kreisangehörigen Städte die höchste Zuwachsrate auf – um mehr als ein Fünftel.

Den höchsten Eckwert weisen aber die kreisfreien Städte auf (16,9), die kreisangehörigen Städte liegen mit 14,2 erkennbar darunter. Der Eckwert aller Fremdunterbringungen ist dagegen in den Landkreisen mit 7,6 deutlich unterdurchschnittlich.

**Tabelle 32** § 35a (inkl. Frühförderung) (pro 1.000 junger Menschen bis 21 Jahre)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,3 bis 18,5		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	0,3 bis 10,5		
Ø Landkreise RLP	5,8	- 1,00	- 7,3
Ø kreisangehörige Städte	5,5	+ 16,6	+ 37,0
Ø kreisfreie Städte RLP	6,1	- 0,3	+ 12,6
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>5,9</b>	<b>- 0,4</b>	<b>- 2,0</b>

Gegenüber allen bisherigen Eckwerten ist der Eckwert von Maßnahmen nach § 35a SGB VIII im Landesdurchschnitt gesunken – um 2 %. Dies ist vor allem auf eine Abnahme um 7,3 % im Durchschnitt der Landkreise zurückzuführen, während die Eckwert in den Städten mehr oder weniger deutlich gestiegen sind (37 % in den kreisangehörigen Städten, 12,6 % in den kreisfreien Städten).

Trotz dieser unterschiedlichen Entwicklungen gibt es bezüglich des Eckwertes kaum Unterschiede zwischen Städten und Kreisen – landesweit liegt der Eckwert bei 5,9.

#### 4.5.2 Anteile der einzelnen Hilfearten an allen Hilfen zur Erziehung

**Tabelle 33** Anteil der ambulanten Hilfen (§§ 29, 30, 31, 35 amb. und 41 amb.) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	<b>2006</b>	<b>2005 - 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	16,4 bis 61,4 %		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	16,4 bis 51,5 %		
Ø Landkreise RLP	44,2 %	+ 5,5	+ 24,5
Ø kreisangehörige Städte	45,2 %	+ 3,9	+ 14,7
Ø kreisfreie Städte RLP	37,0 %	+ 8,7	+ 25,3
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>41,7 %</b>	<b>+ 6,4</b>	<b>+ 24,2</b>

Im Landesdurchschnitt beträgt der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung rund 42 %, dies mit deutlichen Unterschieden zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen. Während der Anteil der ambulanten Hilfen in den kreisfreien Städten nur 37 % beträgt, ist dieser in den Landkreisen mit 44,2% und in den kreisangehörigen Städten mit 45,2 % beträchtlich höher. Zwischen 2002 und 2006 hat sich der Anteil der ambulanten Hilfen zur Erziehung um 24,2 % erhöht, wobei die kreisangehörigen Städte mit + 14,7 die geringste Steigerungsrate aufweisen.

**Tabelle 34** Anteil der teilstationären Hilfen (§§ 32, 35 teilst. und 41 teilst.) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 26,0 %		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	5,0 bis 26,0 %		
Ø Landkreise RLP	10,9 %	- 8,0	-15,9
Ø kreisangehörige Städte	7,6 %	+ 14,9	-13,8
Ø kreisfreie Städte RLP	10,9 %	-3,4	-19,7
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>10,7 %</b>	<b>- 5,7</b>	<b>-17,4</b>

Demgegenüber ist der Anteil der teilstationären Hilfen im Landesdurchschnitt um 17,4 % gesunken: Den größten Rückgang verzeichneten dabei die kreisfreien Städte, den geringsten die kreisangehörigen Städte.

Landesweit beträgt der Anteil der teilstationären Hilfen an allen Hilfen 10,7 %, wobei die kreisangehörigen Städte diesen Mittelwert deutlich unterschreiten.

**Tabelle 35** Anteil der stationären Hilfen (§§ 34, 35 stationär, 41 stationär) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	9,2 bis 48,6 %		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	19,4 bis 48,6 %		
Ø Landkreise RLP	25,4 %	- 4,4	- 20,8
Ø kreisangehörige Städte	24,8 %	- 3,8	+ 1,7
Ø kreisfreie Städte RLP	30,2 %	- 4,4	- 11,4
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>27,1 %</b>	<b>- 4,3</b>	<b>- 16,2</b>

Auch die stationären Hilfen sind im Landesdurchschnitt deutlich um 16,2 % gesunken: Diese Entwicklung wird vor allem durch die Landkreise bestimmt (Rückgang um ein Fünftel), während der Anteil der stationären Hilfen in den kreisangehörigen Städten sogar leicht um 1,7 % gestiegen ist.

Landesweit beträgt der Anteil der stationären Hilfen zur Erziehung 27,1 %, in den kreisfreien Städten ist ihr Anteil mit 30,2 % am höchsten.

**Tabelle 36** Anteil der Vollzeitpflege (§ 33 in eigener Kostenträgerschaft) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	10,6 bis 48,5 %		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	15,2 bis 48,5 %		
Ø Landkreise RLP	19,5 %	- 1,5	- 0,5
Ø kreisangehörige Städte	22,4 %	- 7,0	- 18,2
Ø kreisfreie Städte RLP	21,9 %	- 5,2	- 4,4
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>20,5 %</b>	<b>- 3,1</b>	<b>- 3,1</b>

Mit Ausnahme der kreisangehörigen Städte hat sich der Anteil der Vollzeitpflege nur wenig verändert (im Landesdurchschnitt um minus 3,1 %). In den kreisangehörigen Städten hingegen ist deren Anteil um 18,2 % gesunken. Trotz dieses überdurchschnittlichen Rückgangs weisen diese mit 22,4 % den höchsten Anteil an allen Hilfen auf. Im Landesdurchschnitt macht die Vollzeitpflege rund ein Fünftel aller Hilfen aus.



**Tabelle 37** Anteil der Fremdunterbringungen (§§ 33, 34, 35 stat. und 41 stat.) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)	<b>2002 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	25,9 bis 69,7 %		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	38,1 bis 69,7 %		
Ø Landkreise RLP	44,9 %	- 2,9	- 13,1
Ø kreisangehörige Städte	47,2 %	- 5,3	- 8,8
Ø kreisfreie Städte RLP	52,1 %	- 4,7	- 8,6
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>47,6 %</b>	<b>- 3,8</b>	<b>- 11,2</b>

Die kreisfreien Städte weisen mit 52,1 % den größten Anteil der gesamten Fremdunterbringungen auf; die kreisangehörigen Städte und vor allem die Landkreise liegen deutlich darunter. Seit 2002 ist deren Anteil landesweit um 11,2 % gesunken, dies insbesondere in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz.

**Tabelle 38** Anteil der Hilfen gem. § 29 (Soziale Gruppenarbeit, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 29,1 %	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	0 bis 12,7 %	
Ø Landkreise RLP	6,8 %	+ 10,0
Ø kreisangehörige Städte	1,6 %	- 13,0
Ø kreisfreie Städte RLP	6,8 %	- 17,8
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>6,5 %</b>	<b>- 3,3</b>

Die soziale Gruppenarbeit hat landesweit einen Anteil von 6,5 %. Sie ist aber vom quantitativen Umfang in den kreisangehörigen Städten (1,6 %) relativ unbedeutend. Im Zeitraum 2005 bis 2006 hat sich ihr Anteil landesweit um 3,3 % reduziert, dies besonders deutlich in den Städten: minus 13 % in den kreisangehörigen Städten bzw. 17,8 % in den kreisfreien Städten. In den Landkreisen hingegen ist der Anteil der sozialen Gruppenarbeit um 10 % gestiegen.

**Tabelle 39** Anteil der Hilfen gem. § 30 (Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 25,7 %	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	4,2 bis 25,7 %	
Ø Landkreise RLP	14,9 %	+ 6,8
Ø kreisangehörige Städte	13,4 %	+ 4,3
Ø kreisfreie Städte RLP	13,4 %	+ 12,9
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>14,3 %</b>	<b>+ 8,4</b>

Hilfen nach § 30 haben landesweit einen Anteil von 14,3 %: größere Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen sind dabei nicht festzustellen. Im Zeitraum 2005 bis 2006 ist ihr Anteil im gesamten Land um 8,4 % gestiegen: Die kreisfreien Städte weisen dabei mit 12,9 % die größten Zuwächse auf.

**Tabelle 40** Anteil der Hilfen gem. § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	6,4 bis 47,0 %	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	6,4 bis 27,2 %	
Ø Landkreise RLP	22,3 %	+ 4,2
Ø kreisangehörige Städte	29,2 %	+ 5,0
Ø kreisfreie Städte RLP	15,9 %	+ 22,2
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>20,5 %</b>	<b>+ 9,0</b>

Die sozialpädagogische Familienhilfe hat landesweit einen Anteil von rund einem Fünftel, dies allerdings mit deutlichen Unterschieden: Ihr Anteil beträgt in den kreisfreien Städten 15,9 %, in den kreisangehörigen Städten beträgt er deutlich mehr: rund 29 % aller Hilfen werden dort in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe erbracht. Trotz des unterdurchschnittlichen Anteils der SPFH in den kreisfreien Städten verzeichneten diese seit 2006 (entgegen dem landesweiten Zuwachs von nur 9%) den größten Zuwachs (um 22,2 %).

**Tabelle 41** Anteil der Hilfen gem. § 32 (Tagesgruppe, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 26,0 %	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	5,0 bis 26,0 %	
Ø Landkreise RLP	10,9 %	- 8,0
Ø kreisangehörige Städte	7,6 %	+ 14,9
Ø kreisfreie Städte RLP	10,9 %	- 2,8
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>10,7 %</b>	<b>- 5,8</b>

Hilfen nach § 32 sind seit 2006 in Bezug auf ihren Anteil an allen Hilfen um 5,8 % gesunken: Dabei verzeichnen die kreisfreien Städte und vor allem die Landkreise sinkende Anteile, während der Anteil der Tagesgruppe in den kreisangehörigen Städten deutlich um 14,9 % gestiegen ist. Trotz dieser überdurchschnittlichen Steigerung haben diese Hilfen in den kreisangehörigen Städten mit 7,6 % den geringsten Anteil, während ihr Anteil in den Landkreisen und kreisfreien Städten bei 10,9 % liegt.

**Tabelle 42** Anteil der Hilfen gem. § 34 (nur Heimerziehung, ohne sonstige betreute Wohnformen, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	9,7 bis 38,4 %	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	16,2 bis 38,4 %	
Ø RLP gesamt	22,3 %	- 1,8
Ø kreisangehörige Städte	20,3 %	- 6,1
Ø kreisfreie Städte RLP	25,2 %	+ 2,1
<b>Ø Landkreise RLP</b>	<b>20,8 %</b>	<b>- 3,9</b>

Die Anteile der Heimerziehung nach § 34 sind landesweit mit 3,9 % rückläufig, dies insbesondere in den kreisangehörigen Städten. Demgegenüber hat der Anteil der Heimerziehung in den kreisfreien Städten, wenn auch leicht, um 2,1 % zugenommen.

Landesweit haben diese Hilfen einen Anteil an allen Hilfen von 20,8 %, allerdings liegen die kreisfreien Städte mit 25,2 % erkennbar über diesem Durchschnitt.

**Tabelle 43** Anteil der Hilfen gem. § 34 (nur sonstige betreute Wohnformen, ohne Heimerziehung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,6 bis 22,1 %	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	1,1 bis 22,1 %	
Ø Landkreise RLP	3,5 %	- 9,6
Ø kreisangehörige Städte	4,4 %	+ 4,0
Ø kreisfreie Städte RLP	4,5 %	- 32,4
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>3,9 %</b>	<b>- 20,2</b>

Der Anteil der sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 ist landesweit stark rückläufig (minus 20,2 %). Dies ist insbesondere auf den entsprechenden Rückgang in den kreisfreien Städten zurückzuführen, in welchen der Anteil um 34,2 % gesunken ist.

Der durchschnittliche Anteil dieser Hilfen liegt bei 3,9 %; systematische Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen sind dabei nicht zu erkennen.

**Tabelle 44** Anteil der Hilfen gem. § 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 6,6 %	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	0 bis 4,8 %	
Ø Landkreise RLP	0,9 %	- 27,9
Ø kreisangehörige Städte	1,2 %	+ 12,4
Ø kreisfreie Städte RLP	1,4 %	+ 15,0
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>1,1 %</b>	<b>- 10,7</b>

Der Anteil von Hilfen nach § 35 liegt landesweit bei 1,1 %, ohne dass größere Unterschiede zwischen den Städten und Kreisen auftreten. Aufgrund der vergleichsweise niedrigen absoluten Fallzahlen können schon geringe Fallzahlenveränderungen große prozentuale Veränderungen bewirken. Vor diesem Hintergrund sollten die relativen Veränderungen zwischen 2005 und 2006 verstanden werden: Landesweit hat der Anteil von Hilfen nach § 35 um 10,7 % abgenommen, dies allerdings mit sehr großen Unterschieden zwischen den kreisfreien bzw. kreisangehörigen Städten und den Landkreisen.

### 4.5.3 Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2006 beendeten Hilfen zur Erziehung<sup>29</sup>

**Tabelle 45** Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2006 beendeten Hilfen zur Erziehung in Monaten (§§ 29 bis 34, 35a)

	§ 29 Soziale Gruppenarbeit		§ 30 Erziehungsbeistand/Be- treuungshelfer		§ 31 SPFH		§ 32 Tagesgruppe	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,5 bis 15,7		5,2 bis 24,7		7,9 bis 27,0		10,1 bis 40,7	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	1,7 bis 15,7		8,9 bis 24,7		10,7 bis 19,0		14,2 bis 40,7	
Ø Landkreise RLP	5,3	6,3	11,1	12,5	14,9	14,3	22,2	22,6
Ø kreisangehörige Städte	5,6	3,9	10,4	12,2	19,4	19,9	25,2	34,9
Ø kreisfreie Städte RLP	7,2	7,7	13,9	13,8	15,3	15,0	24,4	26,8
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>6,0</b>	<b>6,8</b>	<b>12,0</b>	<b>12,8</b>	<b>15,5</b>	<b>14,9</b>	<b>23,1</b>	<b>24,4</b>

<sup>29</sup> Erfasst wurde die Anzahl der in den Jugendämtern beendeten Hilfen mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, von drei bis unter sechs Monaten, von sechs bis unter zwölf Monaten, von zwölf bis unter 18 Monaten, von 18 bis unter 24 Monaten, von 24 bis 36 Monaten, von drei bis unter fünf Jahren und länger als fünf Jahre, differenziert nach den einzelnen Paragraphen. Für Hilfen, bei denen in der Rubrik Dauer „länger als 5 Jahre“ verzeichnet sind, werden für die Soziale Gruppenarbeit, die Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer, SPFH, Tagesgruppe und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Durchschnittswerte von 5,5 Jahren angenommen. Bei den Hilfen gem. § 34 und § 33 (Vollzeitpflege) wurde in dieser Rubrik eine Dauer von 7 Jahren bei den betreffenden Fällen angenommen, da davon auszugehen ist, dass die Fälle dieser Kategorie tatsächlich zu einem wesentlichen Anteil länger als fünf Jahre andauern. Die Angaben der Hilfen nach § 34 SGB VIII beinhalten für beide Jahre sowohl die Dauern der Hilfen im Heim als auch die der betreuten Wohnformen.

In die Berechnung der Durchschnittswerte der Dauern wurden nur Rubriken einbezogen, die im jeweiligen Jahr für eine bestimmte Hilfe mindestens 10 Fälle zählten. In die Berechnung der Durchschnittswerte von Rheinland-Pfalz, den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sind jedoch *alle* beendeten Fälle der jeweiligen Gruppe einbezogen worden. Die Angaben zu den Dauern der Hilfen nach § 35 waren so lückenhaft, dass auf eine Darstellung verzichtet werden musste.

	§ 33 Vollzeitpflege (in eigener Kostenträgerschaft)		§ 34 Heimerziehung (Heimerziehung und betreute Wohnform)		§ 35a <sup>30</sup> Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
	2006	2005	2006	2005	2006
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	14,4 bis 56,4		10,6 bis 40,0		6,5 bis 28,9
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	16,2 bis 54,0		14,6 bis 37,7		9,9 bis 28,8
Ø Landkreise RLP	36,4	37,3	21,5	21,5	14,9
Ø kreisangehörige Städte	40,3	31,9	19,8	18,5	24,7
Ø kreisfreie Städte RLP	40,3	38,7	23,2	23,1	22,1
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>37,9</b>	<b>37,5</b>	<b>22,0</b>	<b>22,0</b>	<b>17,0</b>

<sup>30</sup> Die Dauern der Hilfen nach §35a wurden in den Vorjahren nicht erhoben.

Die durchschnittliche Dauer der einzelnen Hilfen zur Erziehung variiert in Abhängigkeit von der jeweiligen Hilfeart enorm. Während Hilfen nach § 29 (Soziale Gruppenarbeit) im landesweiten Durchschnitt etwa 6 Monate dauern, beträgt der Durchschnittswert für eine Hilfe nach § 30 (Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer) das doppelte: rund 12 Monate. Noch etwas länger dauerten im Jahr 2006 Hilfen nach § 31 (SPFH) mit einer durchschnittlichen Dauer von 15,5 Monaten, Hilfen nach 35a (17 Monate) und die Betreuung in einer Tagesgruppe (23,1 Monate). Am zeitintensivsten sind – was sicherlich nicht verwundert – die stationären Hilfen, welche in der Regel bereits bei Hilfebeginn auf längeren Zeitraum angelegt sind: Die durchschnittliche Dauer einer Heimunterbringung betrug im Jahr 2006 22 Monate und die Unterbringung in einer Pflegefamilie rund 38 Monate. Bemerkenswert ist, dass sich, was die Durchschnittsdauern der einzelnen Hilfen betrifft, nur vergleichsweise geringe Unterschiede zeigen. Betrachtet man diese getrennt nach Landkreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten, zeigen sich lediglich marginale Differenzen.

#### 4.5.4 Pro-Kopf-Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung STB

**Tabelle 46** Bruttoausgaben HZE gesamt (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 29 – 35, 41) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro)<sup>31</sup>

	<b>Pro-Kopf-Ausgaben 2006</b>	<b>2005 - 2006 (in %)</b>
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	84,8 bis 731,6	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	330,2 bis 731,6	
Ø Landkreise RLP	214,8	+ 6,5
Ø kreisangehörige Städte	361,2	+ 11,7
Ø kreisfreie Städte RLP	478,3	+ 8,7
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>282,1</b>	<b>+ 7,9</b>

Im Landesdurchschnitt sind die Bruttoausgaben für die gesamten Hilfen zur Erziehung um 7,9 % gestiegen, dies insbesondere in den kreisangehörigen Städten (mit 11,7 %). Die Landkreise verzeichnen mit 6,5 % seit 2005 einen eher unterdurchschnittlichen Anstieg. Diese haben mit Pro-Kopf-Ausgaben in Höhe von rund 215 Euro besonders niedrige Kosten, die Kosten der kreisfreien Städte sind mit rund 478 mehr als doppelt so hoch.

<sup>31</sup> Erfasst wurden die Ausgabenpositionen im jeweiligen Abschnitt des Haushaltsplanes sowie die ggf. angefallenen Personalkosten im Jugendamt (allerdings nur Personalkosten für Fachkräfte, die die Hilfen durchführen, nicht für den federführenden ASD oder für Overhead-Personal), und zwar die Ausgaben laut Jahresabschluss 31.12.2006 bzw. 05.



**Tabelle 47** Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen gem. § 35a (inkl. Frühförderung) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro)<sup>32</sup>

	<b>Pro-Kopf-Ausgaben 2006</b>	<b>2005 - 2006 (in %)</b>
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	1,2 bis 68,5	
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	7,4 bis 68,5	
Ø Landkreise RLP	20,0	- 4,9
Ø kreisangehörige Städte	28,4	+ 22,2
Ø kreisfreie Städte RLP	40,6	+ 13,4
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>25,1</b>	<b>+ 2,5</b>

Deutliche Unterschiede gibt es auch bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII): Diese sind mit 40,6 Euro in den kreisfreien Städten mehr als doppelt so hoch wie in den Landkreisen von Rheinland-Pfalz (20 Euro). Auch die diesbezüglichen Pro-Kopf-Ausgaben der kreisangehörigen Städte liegen mit 28,4 Euro deutlich unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte.

Landesweit haben sich diese Ausgaben nur um 2,5 % erhöht, dies allerdings mit deutlichen Unterschieden: Während es in den Städten deutliche Steigerungen gab (22,2 % in den kreisangehörigen Städten, immerhin noch 13,4 % in den kreisfreien Städten), sind die durchschnittlichen Ausgaben für diese Hilfeart in den Landkreisen um 4,9 % gesunken.

<sup>32</sup> Erfasst wurden die Ausgabenpositionen im jeweiligen Abschnitt des Haushaltsplanes sowie die ggf. angefallenen Personalkosten im Jugendamt (allerdings nur Personalkosten für Fachkräfte, die die Hilfen durchführen, nicht für den federführenden ASD oder für Overhead-Personal), und zwar die Ausgaben laut Jahresabschluss 31.12.2006 bzw. 05.

## 4.6 Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge

Bei den Angaben in der Rubrik „Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge“ muss berücksichtigt werden, dass es sich hier durchweg um sehr kleine Grundgesamtheiten handelt. Vergleichsweise geringe Fallzahländerungen bewirken in der prozentualen Fallzahlentwicklung daher extreme Änderungsquoten, die jedoch nur wenig Aussagekraft besitzen. Wir haben aus diesem Grunde die Entwicklungen in Eckwertpunkten dargestellt.

**Tabelle 48** Inobhutnahmen (§ 42) (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in Eckwertpunkten)	<b>2002 – 2006</b> (in Eckwertpunkten)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,1 bis 3,3		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	0,4 bis 2,7		
Ø Landkreise RLP	0,9	+ 0,19	+ 0,29
Ø kreisangehörige Städte	2,6	+ 1,74	+ 1,24
Ø kreisfreie Städte RLP	1,5	+ 0,49	+ 0,10
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>1,1</b>	<b>+ 0,39</b>	<b>+ 0,19</b>

Landesweit hat sich seit 2002 der Eckwert der Inobhutnahmen um 0,19 Eckwertpunkte erhöht, dies allerdings deutlich überdurchschnittlich in den kreisangehörigen Städten (+1,24 Eckwertpunkte). Der Eckwert der Inobhutnahmen liegt in den kreisangehörigen Städten mit 2,6 auch deutlich über dem Durchschnitt des gesamten Landes Rheinland-Pfalz (1,1). Demgegenüber liegen die Landkreise mit einem Eckwert von 0,9 unter dem landesweiten Durchschnitt.

**Tabelle 49** Sorgerechtsentzüge (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren)

	<b>2006</b>	<b>2005 – 2006</b> (in Eckwertpunkten)	<b>2002 – 2006</b> (in Eckwertpunkten)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0 bis 3,5		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	0,3 bis 3,5		
Ø Landkreise RLP	0,6	+ 0,16	- 0,04
Ø kreisangehörige Städte	1,8	0,00	+ 0,80
Ø kreisfreie Städte RLP	1,5	+ 0,53	+ 0,73
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>0,8</b>	<b>+ 0,21</b>	<b>+ 0,21</b>

Auch der Eckwert der Sorgerechtsentzüge hat sich seit 2002 landesweit um 0,21 Eckwertpunkte erhöht. Wiederum gab es den größten Zuwachs in den kreisangehörigen Städten, während die Landkreise sogar eine geringe Abnahme (um 0,04 Eckwertpunkte) verzeichnen. Wie schon bei den Inobhutnahmen weisen

die kreisangehörigen Städte mit 1,8 den höchsten Eckwert auf – dieser ist zudem rund dreimal so hoch wie der Eckwert der Landkreise.

## 4.7 Personalausstattung und Fallbelastung in den Sozialen Diensten

**Tabelle 50** Fachkräfte in den Sozialen Diensten (ASD, PKD, JGH, HiH, TuS) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren

	<b>2006</b>	<b>2005 - 2006</b> (in %)	<b>2002 - 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	0,25 bis 1,04		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	0,69 bis 1,04		
Ø Landkreise RLP	0,38	+ 6,1	+ 12,4
Ø kreisangehörige Städte	0,70	+ 2,4	+ 16,0
Ø kreisfreie Städte RLP	0,90	+ 1,3	+ 7,4
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>0,52</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>+ 9,8</b>

Landesweit kommen auf 1000 junge Menschen unter 21 Jahren 0,52 Fachkräfte in den sozialen Diensten – dies allerdings mit deutlichen Unterschieden: Die kreisfreien Städte besitzen mit Abstand die höchste Personalausstattung (0,90 Fachkräfte je 1000 junge Menschen), während die Landkreise mit nur durchschnittlich 0,38 Fachkräften je 1000 junge Menschen besetzt sind. Im Zeitraum zwischen 2002 und 2006 hat der Personalschlüssel landesweit um 9,8 % zugenommen, dies insbesondere in den kreisangehörigen Städten.

**Tabelle 51** Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten (Anzahl der Fälle „Hilfe zur Erziehung gesamt“ pro Vollzeitstelle in den Sozialen Diensten)<sup>33</sup>

	<b>2006</b>	<b>2005 - 2006</b> (in %)	<b>2002 - 2006</b> (in %)
Niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	25,5 bis 63,0		
Niedrigster/höchster Wert RLP Städte	25,5 bis 57,2		
Ø Landkreise RLP	44,3	+ 0,5	+ 12,8
Ø kreisangehörige Städte	43,2	+ 13,7	+ 14,9
Ø kreisfreie Städte RLP	35,9	+ 4,0	+ 13,9
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>40,9</b>	<b>+ 2,7</b>	<b>+ 13,5</b>

Die Landkreise haben den geringsten Personaleckwert und gleichzeitig die höchste Fallbelastung der Fachkräfte in den sozialen Diensten. Demgegenüber weisen die

<sup>33</sup> Wie bereits in den Jahren 2002 und 2005 bestätigt sich für das Jahr 2006 der Kernbefund, dass – bei einer getrennten Betrachtung der Städte und Landkreise (Land: 0,85\*\*, Stadt 0,80\*\*) - die Fallzahl-Stelle-Relation in den Sozialen Diensten (ASD, Hilfe in Heimen, JGH, Pflegekinderdienst, Familiengerichtshilfe/Trennungs- und Scheidungsberatung) deutlich mit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung korreliert.

kreisfreien Städte den höchsten Personaleckwert auf und gleichzeitig die geringste Fallbelastung je Fachkraft. Landesweit hat die Fallbelastung zwischen 2002 und 2006 um 13,5 % zugenommen, ohne dass systematische Unterschiede zwischen Städten und Kreisen erkennbar werden.

**Tabelle 52** Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst (Anzahl der Hilfen gem. § 33, die seitens der Fachkräfte im PKD betreut werden – unabhängig von der Kostenträgerschaft – pro Vollzeitstelle im Pflegekinderdienst) <sup>34</sup>

	<b>2006</b>	<b>2005 - 2006</b> (in %)	<b>2002 - 2006</b> (in %)
niedrigster/höchster Wert RLP gesamt	29,0 bis 216,0		
niedrigster/höchster Wert RLP Städte	29,0 bis 82,0		
Ø Landkreise RLP	82,3	+ 7,1	+ 14,2
Ø kreisangehörige Städte	76,8	+ 21,6	+ 101,7
Ø kreisfreie Städte RLP	47,5	+ 0,7	- 0,6
<b>Ø RLP gesamt</b>	<b>67,4</b>	<b>-4,0</b>	<b>+ 11,6</b>

Ebenso wie die Fachkräften der sozialen Dienste in den Landkreisen weisen die Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten in den Landkreisen die mit Abstand höchste Belastung auf, während die kreisfreien Städte diesbezüglich die geringste Fallbelastung aufweisen.

Im Zeitvergleich 2002 und 2006 fällt insbesondere die überdeutliche Zunahme dieser Fallbelastung um über 100 % in den kreisangehörigen Städten auf.

<sup>34</sup> Sofern in einem Jugendamtsbezirk für die Aufgaben des Pflegekinderdienstes weniger als eine Stelle zur Verfügung steht, wurden die Fallzahlen auf eine volle Stelle hochgerechnet. Hätte bspw. ein Jugendamt 0,75 Stellen in diesem Bereich zur Verfügung und 40 Fälle, die seitens dieser 0,75-Stelle betreut werden, so ergibt sich eine Fälle-Stelle-Relation von 1:53 Fällen.

## **4.8 Gruppenbildung der Jugendämter nach dem Standardpunktzahlverfahren**

In diesem Abschnitt werden ausgewählte einzelne Indikatoren bzw. Indices, die in den vorangegangenen Abschnitten vorgestellt wurden, als Standardpunktwerte abgebildet und in einer Tabelle übersichtlich dargestellt (zum Lesen dieser Standardpunktwerte vgl. Kap. 2 zur Datengrundlage und zum methodischen Vorgehen in diesem Profil). Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, die vielfältigen Informationen zu den Leistungsbereichen der Hilfen sowie die soziostrukturellen, personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen so zu verdichten, dass auch Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlich gelagerten Einflussfaktoren herausgearbeitet und interpretiert werden können. Damit soll zum einen der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass das komplexe Bedingungsgefüge, das auf die Nachfrage und die Hilfgewährungspraxis wirkt, nicht hinreichend durch einzelne Leitindikatoren erklärt werden kann<sup>35</sup> und zum anderen soll auch ein Ranking von Jugendamtsbezirken entlang von Einzelindikatoren vermieden werden, bei dem die Komplexität des Bedingungsgefüges außer Acht gelassen wird.

---

<sup>35</sup> vgl. PLUTO, POTHMANN, VAN SANTEN, SECKINGER (1999)

**Tabelle 53** Standardpunktwerte der HzE, Pro-Kopf-Ausgaben, Fallzahl-Stellen-Relation, Betreuungsangebot, Sozialstruktur- und Interventionsindex<sup>36</sup>

Städte	Standardpunkt- wert Eckwert HzE gesamt 2006	Standardpunkt- wert Anteil amb./teilstat. an allen HzE 2006	Standardpunkt- wert Eckwert Fremdunter- bringung 2006	Standardpunkt- wert Pro-Kopf- Ausgaben 2006	Standardpunkt- wert Fälle pro Stelle in den Sozialen Diensten 2006	Standardpunkt- wert Eckwert Personal 2006	Standardpunkt- wert Index Betreuungs- angebot 2006	Standardpunkt- wert Sozialstruktur- index 2006	Standardpunkt- wert Interventions- index 2006
Frankenthal	,0	39,3	23,6	14,7	,0	50,7	36,5	38,1	,0
Zweibrücken	5,6	4,1	46,3	13,3	23,1	14,1	30,6	22,1	72,1
Koblenz	17,3	16,4	49,7	19,0	10,4	64,5	61,4	61,3	71,5
KAS Andernach	18,6	100,0	,0	,3	40,3	10,6	66,7	24,5	75,7
Mainz	22,7	55,6	29,5	35,6	10,9	75,2	54,5	61,8	/
Landau	27,7	53,0	34,4	28,5	20,0	63,8	95,0	4,8	61,4
KAS Bad Kreuznach	30,0	36,6	46,8	19,6	32,5	42,8	36,2	100,0	74,9
KAS Mayen	30,3	78,3	18,8	,0	60,6	2,6	,1	50,8	87,8
Speyer	30,5	44,9	41,6	41,1	26,8	54,5	75,5	33,3	30,3
KAS Neuwied	32,0	43,9	43,3	26,8	57,6	8,5	,0	56,4	100,0
Kaiserslautern	33,5	,0	74,9	90,0	10,6	100,0	100,0	59,1	45,0
Ludwigshafen	40,1	30,2	59,0	52,7	22,3	82,9	17,0	93,2	34,6
Neustadt	59,9	13,2	88,7	46,4	40,8	78,2	23,9	,0	87,1
KAS Idar-Oberstein	60,2	34,1	71,1	37,1	100,0	,0	/	51,2	61,9
Worms	80,6	72,2	49,1	63,7	97,5	25,1	7,9	44,8	92,1
Trier	97,2	63,3	67,3	30,4	93,6	48,4	80,4	56,9	31,9
Pirmasens	100,0	34,8	100,0	100,0	73,5	79,3	52,6	84,8	52,3

<sup>36</sup> Für die kreisangehörige Stadt Idar-Oberstein ist der Index die Betreuungsangebote im Jahr 2006 aufgrund fehlender Werte nicht berechenbar. Gleiches gilt für den Interventionsindex für Stadt Mainz.

**Tabelle 54** Standardpunktwerte der HzE, Pro-Kopf-Ausgaben, Fallzahl-Stellen-Relation, Betreuungsangebot, Sozialstruktur- und Interventionsindex<sup>37</sup>

Landkreise	Standardpunkt- wert Eckwert HzE gesamt 2006	Standardpunkt- wert Anteil amb./teilstat. an allen HzE 2006	Standardpunkt- wert Eckwert Fremdunter- bringung 2006	Standardpunkt- wert Pro-Kopf- Ausgaben 2006	Standardpunkt- wert Fälle pro Stelle in den Sozialen Diensten 2006	Standardpunkt- wert Eckwert Personal 2006	Standardpunkt- wert Index Betreuungs- angebot 2006	Standardpunkt- wert Sozialstruktur- index 2006	Standardpunkt- wert Interventions- index 2006
Bad Kreuznach	,0	18,6	15,9	6,1	5,3	44,5	45,1	58,6	1,4
Westerwaldkreis	5,6	83,0	,0	,0	,0	75,9	12,7	72,9	38,4
Cochem-Zell	10,7	53,7	15,3	14,4	35,7	21,5	24,1	36,6	1,3
Ahrweiler	14,7	28,4	29,4	72,5	7,4	84,8	,0	58,9	47,4
Trier-Saarburg	19,0	15,8	39,7	49,5	71,4	,0	23,7	23,5	14,0
Mainz-Bingen	19,8	49,5	26,0	29,1	25,3	59,1	47,8	73,9	,0
Südwestpfalz	21,0	45,5	29,0	59,5	31,3	51,4	100,0	37,8	19,6
Donnersbergkreis	24,0	10,5	48,2	21,5	30,5	59,7	25,4	98,1	100,0
Kusel	26,6	74,6	20,8	38,8	16,8	95,3	/	76,0	69,3
Südliche Weinstrasse	27,6	37,8	39,5	39,1	42,9	47,6	52,4	38,8	16,8
Rhein-Pfalz-Kreis	30,3	72,5	25,0	41,1	49,0	44,6	41,6	44,5	60,2
Kaiserslautern	37,3	,0	70,5	100,0	32,2	87,3	57,7	62,8	25,9
Rhein-Hunsrück- Kreis	37,9	50,3	43,6	64,7	39,5	74,8	46,6	75,0	44,4
Alzey-Worms	44,2	56,1	46,5	65,0	69,1	44,3	68,0	75,9	14,5
Neuwied	49,5	61,8	48,1	28,4	60,9	64,0	35,5	69,2	65,7
Vulkaneifel	50,4	61,3	49,2	56,6	47,1	87,2	5,0	48,4	8,2
Mayen-Koblenz	51,0	85,1	34,8	49,2	95,2	28,3	35,1	78,6	24,9
Bad Dürkheim	52,2	66,2	47,8	99,6	72,9	53,1	58,9	46,7	14,1
Bitburg-Prüm	56,7	45,3	65,8	59,7	82,8	48,9	21,5	,0	12,9
Altenkirchen	63,9	100,0	34,3	39,9	82,5	60,2	5,9	100,0	31,4
Rhein-Lahn-Kreis	65,3	67,0	59,0	59,8	83,8	60,9	30,1	88,6	30,0
Germersheim	77,9	93,1	49,5	71,3	74,6	92,6	75,4	75,7	27,2
Bergkastel-Wittlich	81,3	74,9	66,8	90,6	100,0	65,8	22,3	44,6	,7
Birkenfeld	100,0	56,3	100,0	68,4	93,4	100,0	34,6	65,1	27,5

<sup>37</sup> Für den Landkreis Kusel ist der Index für die Betreuungsangebote im Jahr 2006 aufgrund eines fehlenden Wertes nicht berechenbar.



**Tabelle 55** Übersicht über die Datengrundlage für RLP – Absolute Fallzahlen, Bruttoausgaben und Fachkräfte in den Sozialen Diensten im Jahr 2006 (Rheinland-Pfalz gesamt)

Hilfeform	Anzahl <sup>38</sup>
<b>Hilfen zur Erziehung</b>	
§ 29, Soziale Gruppenarbeit	1.197
§ 30, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	2.644
§ 31, Sozialpädagogische Familienhilfe	3.786
§ 32, Erziehung in der Tagesgruppe	1.968
§ 33, Vollzeitpflege	3.796
§ 34, Heimerziehung	4.121
§ 34, sonstige betreute Wohnform	723
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	198
ambulante Hilfen gesamt (§§ 29-31, 35 amb.)	7.709
teilstationäre Hilfen gesamt (§§ 32, 35 teilstat.)	1.970
stationäre Hilfen gesamt (§§ 34, 35 stationär)	5.003
Fremdunterbringungen gesamt (§§ 33 in eig. KT, 34, 35 stationär)	8.799
<b>Kita-Plätze</b>	
Kita-Plätze für 0-3jährige	8.503
Kita-Plätze für 6 bis unter 15 jährige	9.113
Ganztagsplätze für 3 bis 6jährige	31.974
Plätze mit „verlängerter Vormittagsbetreuung“ für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	22.928
Vom Jugendamt mitfinanzierte Tagespflegeplätze für Kinder bis unter 15 Jahren	2.356
Ganztagesplätze in Schulen	26.064

<sup>38</sup> Anmerkung: Bei den Fallzahlen handelt es sich um die Summe der am 31.12.2006 laufenden sowie der im Jahr 2006 beendeten Hilfen.

<b>Sozialstrukturdaten</b>	
EmpfängerInnen von ALG I und II	243.317
EmpfängerInnen von Sozialgeld	73.393
von Scheidung betroffene Kinder (im Jahr 2006)	7.976
Alleinerziehende	86.544
<b>Kinderschutzaufgaben</b>	
Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	766
Sorgerechtsentzüge nach § 1666 BGB	569
<b>Kosten</b>	
Ausgabenpositionen und Personalkosten im Jugendamt HZE gesamt (§§ 29-35, § 41)	247.188.208,46
Ausgaben für Hilfen nach § 35a	22.002.646,3
<b>Personal</b>	
Summe Stellen in den Sozialen Diensten (ASD, JGH, PKD, HiH, TuS)	452,1
Summe Stellen Pflegekinderdienst	56,1

## 6 Tabellen

Graphik 1:	Entwicklung des Eckwerts der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung von 2002 bis 2006 .....	12
Tabelle 1	Bezug von Arbeitslosengeld ALG I und ALG II (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2006 .....	15
Tabelle 2	Sozialgeld-Bezug (Sozialgeld-BezieherInnen pro 1.000 junger Menschen bis unter 15 Jahre) im Jahr 2006.....	16
Tabelle 3:	Zur Verfügung stehender Wohnraum (Wohnfläche in qm pro EinwohnerIn).....	17
Tabelle 4	„Mobilitätsfaktor“ (Zu- und Fortzüge pro 1.000 EinwohnerInnen) .....	18
Tabelle 5	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro qkm).....	19
Tabelle 6	Scheidung (von Scheidung ihrer Eltern betroffene junge Menschen unter 18 Jahren pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren) .....	20
Tabelle 7	„Alleinerziehende“ – Anteil alleinerziehender Mütter an allen Müttern.....	21
Tabelle 8	Demographische Entwicklung der 0- bis unter 3-Jährigen.....	23
Tabelle 9	Demographische Entwicklung der 3- bis unter 6-Jährigen.....	23
Tabelle 10	Demographische Entwicklung der 6- bis unter 9-Jährigen.....	24
Tabelle 11	Demographische Entwicklung der 9- bis unter 12-Jährigen.....	24
Tabelle 12	Demographische Entwicklung der 12- bis unter 15-Jährigen.....	25
Tabelle 13	Demographische Entwicklung der 15- bis unter 18-Jährigen.....	25
Tabelle 14	Demographische Entwicklung der 18- bis unter 21-Jährigen.....	26
Tabelle 15	Demographische Entwicklung der unter 21-Jährigen gesamt.....	26
Tabelle 16	Kita-Plätze für unter 3-Jährige (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder bis unter 3 Jahre) .....	28
Tabelle 17	Kita-Plätze für 6 bis 14-Jährige (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren) .....	28
Tabelle 18	Ganztagsplätze für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren).....	29
Tabelle 19	Plätze mit verlängerter Vormittagsbetreuung für Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren (Plätze in Kitas/Spiel- und Lernstuben pro 1.000 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren) .....	29
Tabelle 20	Vom Jugendamt mit finanzierte Tagespflege (pro 1.000 junge Menschen bis unter 15 Jahren).....	30
Tabelle 21	Belegte Plätze in Ganztagschulen (GanztagschülerInnen pro 1.000 junger Menschen zwischen 6 und unter 15 Jahren in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007) .....	31
Tabelle 22	Beratungen nach § 16 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2006.....	32
Tabelle 23	Beratungen nach §§ 17/18 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2006.....	33
Tabelle 24	Beratungen nach § 28 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2006.....	33
Tabelle 25	Beratungen nach § 41 SGB VIII bei Beratungsstellen von freien und kommunalen Trägern pro 1.000 junger Menschen im Alter zwischen 18 bis unter 21 Jahren im Jahr 2006.....	34

Tabelle 26	Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 29-35, 41 SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren.....	35
Tabelle 27	Ambulante Hilfen (§§ 29- 31, 35 amb., 41 amb.) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren.....	35
Tabelle 28	Teilstationäre Hilfen (§§ 32, 35 und 41 teilstat.) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren).....	36
Tabelle 29	Stationäre Hilfen (§§ 34, 35 stationär, 41 stationär) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren).....	37
Tabelle 30	Vollzeitpflege (§ 33 in eigener Kostenträgerschaft) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren).....	37
Tabelle 31	Fremdunterbringungen (§§ 33, 34, 35 und 41 stat.) (pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren).....	38
Tabelle 32	§ 35a (inkl. Frühförderung) (pro 1.000 junger Menschen bis 21 Jahre).....	38
Tabelle 33	Anteil der ambulanten Hilfen (§§ 29, 30, 31, 35 amb. und 41 amb.) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41).....	39
Tabelle 34	Anteil der teilstationären Hilfen (§§ 32, 35 teilst. und 41 teilst.) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41).....	39
Tabelle 35	Anteil der stationären Hilfen (§§ 34, 35 stationär, 41 stationär) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41).....	40
Tabelle 36	Anteil der Vollzeitpflege (§ 33 in eigener Kostenträgerschaft) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41).....	40
Tabelle 37	Anteil der Fremdunterbringungen (§§ 33, 34, 35 stat. und 41 stat.) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41).....	41
Tabelle 38	Anteil der Hilfen gem. § 29 (Soziale Gruppenarbeit, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41).....	41
Tabelle 39	Anteil der Hilfen gem. § 30 (Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41).....	42
Tabelle 40	Anteil der Hilfen gem. § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41).....	42
Tabelle 41	Anteil der Hilfen gem. § 32 (Tagesgruppe, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41).....	43
Tabelle 42	Anteil der Hilfen gem. § 34 (nur Heimerziehung, ohne sonstige betreute Wohnformen, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41).....	43
Tabelle 43	Anteil der Hilfen gem. § 34 (nur sonstige betreute Wohnformen, ohne Heimerziehung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41).....	44
Tabelle 44	Anteil der Hilfen gem. § 35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, inkl. der Hilfen für junge Volljährige) an allen Hilfen zur Erziehung (§§ 29-35, 41).....	44
Tabelle 45	Durchschnittliche Dauer der im Jahr 2006 beendeten Hilfen zur Erziehung in Monaten (§§ 29 bis 34, 35a).....	45
Tabelle 46	Bruttoausgaben HZE gesamt (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 29 – 35, 41) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro).....	48
Tabelle 47	Bruttoausgaben für Hilfen gem. § 35a (Pro-Kopf-Ausgaben für Hilfen gem. § 35a (inkl. Frühförderung) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren in Euro).....	49
Tabelle 48	Inobhutnahmen (§ 42) (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren) .....	50
Tabelle 49	Sorgerechtsentzüge (pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren).....	50

---

Tabelle 50	Fachkräfte in den Sozialen Diensten (ASD, PKD, JGH, HiH, TuS) pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren.....	52
Tabelle 51	Fallbelastung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten (Anzahl der Fälle „Hilfe zur Erziehung gesamt“ pro Vollzeitstelle in den Sozialen Diensten) .....	52
Tabelle 52	Fallbelastung der Fachkräfte im Pflegekinderdienst (Anzahl der Hilfen gem. § 33, die seitens der Fachkräfte im PKD betreut werden – unabhängig von der Kostenträgerschaft – pro Vollzeitstelle im Pflegekinderdienst) .....	53
Tabelle 53	Standardpunktwerte der HzE, Pro-Kopf-Ausgaben, Fallzahl-Stellen-Relation, Betreuungsangebot, Sozialstruktur- und Interventionsindex .....	55
Tabelle 54	Standardpunktwerte der HzE, Pro-Kopf-Ausgaben, Fallzahl-Stellen-Relation, Betreuungsangebot, Sozialstruktur- und Interventionsindex .....	56
Tabelle 55	Übersicht über die Datengrundlage für RLP – Absolute Fallzahlen, Bruttoausgaben und Fachkräfte in den Sozialen Diensten im Jahr 2006 (Rheinland-Pfalz gesamt) .....	57

## 7 Literaturverzeichnis

- Atteslander, Peter/ Hamm, B. (Hrsg.): Materialien zur Siedlungssoziologie. Köln 1974
- Friedrichs, Jürgen: Methoden empirischer Sozialforschung. Opladen 1980
- Jordan, Erwin/ Schone, Reinhold (Hrsg.) Handbuch Jugendhilfeplanung. Münster 1998
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) Skalenhandbuch zur Sozialraumanalyse in der Jugendhilfeplanung. Münster 2002
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg: Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel. Stuttgart 2005
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit (Hg.): 1. Landesbericht Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Mainz 2005
- Münder, J./Mutke, B./Schone, R.: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Münster 2000
- Pluto, Liane/ Pothmann, Jens/ van Santen, Eric/ Seckinger, Mike: Zauber der Zahlen und Zahlenzauber - Sozialindikatoren und Fremdunterbringung. In: Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster 1999
- Seipel, Christian/ Rieker, Peter: Integrative Sozialforschung. Konzepte und Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung. Weinheim und München 2003
- Shevky, E./Bell, W.: Social Area Analysis. Stanford University Press. Stanford, CA 1955